II. REGIERUNG

RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher

Die Umsetzung der Agenda 2020 genoss im Berichtsjahr höchste Priorität. Als Folge dieser konsequenten Umsetzung der Agenda 2020 erwies sich die Regierungs- und Verwaltungsreform als eines der grossen Projekte im Ressort Präsidium sowie der ganzen Regierung. Zudem wurde die Organisation im Bereich der Landes- und Regierungskommunikation überarbeitet und gestrafft. Weiters wurde im Rahmen eines Identitäts- und Markenprozesses über die Identität Liechtensteins sowie die Marke Liechtenstein diskutiert.

Agenda 2020

Die Umsetzung der Agenda 2020 genoss höchste Priorität im Ressort Präsidium. So orientierten sich viele Entscheidungen und Projekte an den Grundzügen der Agenda 2020 und dienten der Umsetzung der angestrebten Massnahmen. Die Agenda 2020 soll weiterhin die Leitplanken für die zukünftigen Entscheide der Regierung setzen. Es zeigte sich, dass eine langfristige strategische Planung die Arbeit der Regierung unterstützt und berechenbar macht.

Personalpolitik

Durch eine zurückhaltende Personalpolitik setzte sich die Regierung das Ziel, den Personalaufwand zu stabilisieren und wenn möglich zu senken. Dies ist der Regierung im Berichtsjahr gelungen; es konnte erstmals seit vielen Jahren sogar eine Reduktion der ständigen Stellen erreicht werden. Mit dieser zurückhaltenden Personalpolitik trägt die Regierung in diesem Bereich zur Erreichung der angestrebten Sparziele bei.

Identitäts- und Markenprozess

Die Regierung startete im Berichtsjahr einen Identitäts- und Markenprozess. Dieser sollte dazu beitragen, die gemeinsamen Grundwerte Liechtensteins, welche die Regierung in der Agenda 2020 für sich definiert hatte, breiter abzustützen. Deshalb wurden über 35 Workshops mit verschiedenen Anspruchsgruppen (z.B. Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, etc.) durchgeführt, an denen sich über 110 Personen beteiligten. Dies stellte aber nur den Auftakt des Prozesses dar und es ist geplant, die Diskussion der Werte in der Folge noch breiter zu führen.

Als zweite Handlungsschiene dieses Prozesses wurde die bestehende Marke Liechtenstein («Aubergine») überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass diese keine genügende Verankerung in der liechtensteinischen Bevölkerung aufweisen konnte. Die Regierung beschloss deshalb, einen neuen Markenprozess unter Einbezug der Bevölkerung zu starten, welcher im Jahr 2012 abgeschlossen werden soll.

Internationaler Expertenrat

Der Internationale Expertenrat der Regierung hat seine Tätigkeit in der neuen Zusammensetzung und erweiterten Zuständigkeit am 16. September 2011 aufgenommen. Er ist das Nachfolgegremium des Aussenpolitischen Expertenrates. Das Modell des Expertenrates hat sich für die aussenpolitischen Themen als sehr hilfreich erwiesen und bewährt. An diesem Modell wurde festgehalten, aber der Aufgabenbereich grundsätzlich von den aussenpolitischen Themen auf die Themen der Agenda 2020 ausgedehnt. Damit spielt der Internationale Expertenrat insbesondere für die Agenda 2020 eine wichtige Rolle bei deren Umsetzung und Weiterentwicklung. In dieser Funktion macht er jährlich eine strategische Überprüfung betreffend der Umsetzung der Agenda 2020 mit entsprechend konstruktiven Hinweisen und Empfehlungen. Dabei beurteilt er die gesamte Relevanz der Umsetzung insbesondere aus internationaler/europäischer Sicht. Allenfalls wirkt er bei vertiefenden Themengesprächen zu einzelnen Vorhaben mit. Er gibt beispielsweise auch thematische Empfehlungen für den Liechtenstein Dialog ab und wirkt aktiv bei der Programmgestaltung und -realisierung mit. Der Expertenrat setzt sich aus dem Regierungschef, dem Regierungschef-Stellvertreter sowie der Aussenministerin und derzeit 3 Experten sowie S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein als Sitzungsleiter zusammen. Als Experten wurden Personen beigezogen, welche zukunftsorientierte, themenbreite und dialogfähige Denker und Vorausdenker sind, eine offene Mentalität und ein gutes internationales Netzwerk haben.

Regierungs- und Verwaltungsreform

Kernpunkt der Regierungs- und Verwaltungsreform stellt die Schaffung eines Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation des Staates (RVOG) dar. Die Regierung hat die entsprechende Vernehmlassungsvorlage an ihrer Sitzung vom 4. Oktober 2011 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 18. November 2011.

Im Berichtsjahr wurden durch die Regierung viele Massnahmen im Bereich der Verwaltungsreform beschlossen. So wurden dem Landtag mit Bericht und Antrag Nr. 55/2011 die Gesetze zur Abänderung des Informationsgesetzes und des Bevölkerungsschutzgesetzes vorgelegt und beschlossen. Ziel dieser Vorlage war die Auflösung des Presse- und Informationsamtes und die Eingliederung deren Aufgaben bei der Stabsstelle Regierungssekretär (siehe weiter hinten). Weiters wurde mit Bericht und Antrag Nr. 127/2011 die Aufteilung des Amtes für Personal und Organisation in ein neues Amt für Informatik und in das Amt für Personal und Organisation beschlossen. Die Regierung hat ebenso weitere Vorprojekte und Beschlüsse vorbereitet, welche im Jahr 2012 zur Umsetzung gelangen sollen.

Landes- und Regierungskommunikation
Im Rahmen einer Interpellation informierte die Regierung über die Ausgestaltung der Regierungs- und Landeskommunikation. Dabei wurde erläutert, dass die Reorganisation der Kommunikationsbereiche der Regierung im Berichtsjahr geklärt und gestrafft werden konnte. So wurden das Presse- und Informationsamt sowie die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit aufgelöst und in die Stabsstelle Regierungssekretär integriert. Dadurch wurde eine einheitliche und klare Kommunikationsstruktur geschaffen.

Krisenmanual
Die Abteilung Information und Kommunikation erarbeitete im Auftrag der Regierung ein Krisenmanual zum kommunikativen Umgang mit Krisen. Damit sorgt die Regierung für zukünftige Krisensituationen vor.

Corporate Governance
Im Bereich der Corporate Governance wurde weiter an der Umsetzung des ÖUSG gearbeitet und entsprechende Eigner- und Beteiligungsstrategien erlassen. Zudem wurde aufgrund einer Initiative des Landtages die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Eignerstrategien zwischen Regierung und Landtag diskutiert. Die Regierung erhielt die Möglichkeit, zu dieser Initiative eine Stellungnahme zu erarbeiten, welche im Jahr 2012 dem Landtag vorgelegt wird.

Staat und Kirche
Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften konnte im Berichtsjahr die gänzliche Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage aus dem Jahre 2008 abgeschlossen werden. Insbesondere wurden der Aufbau der Vorlage, die Bestimmungen zur Finanzierung der Religionsgemeinschaften sowie die Bestimmungen hinsichtlich der Bereinigung der Vermögensverhältnisse grundlegend abgeändert. Die Regierung entschied sich aufgrund dieser grundlegenden Abänderungen, eine neuerliche Vernehmlassung der Vorlage zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften durchzuführen. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung in ihrer Sitzung vom 31. Mai 2011 verabschiedet. Die Vernehmlassungseingaben wurden zwischenzeitlich ausgewertet und – wo notwendig – in den Gesetzestext übernommen. Geplant ist, dass der Bericht und Antrag zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften dem Landtag im ersten Halbjahr 2012 zur Behandlung übermittelt wird.

Der Heilige Stuhl ist im August 2011 an die Regierung herangetreten und hat vorgeschlagen, bilaterale Verhandlungen aufzunehmen. Die Regierung ist diesem Wunsch nachgekommen und hat mit Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2011 eine Delegation unter der Leitung von S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein und unter Einbezug des Ressorts Präsidium und Vertretern der Gemeinden eingesetzt. Die Delegation hat den Auftrag, Gespräche mit dem Heiligen Stuhl über die Entflechtung der Vermögensverhältnisse sowie weiterer Fragen aufzunehmen und der Regierung nach Abschluss der Verhandlungen einen Vertragsentwurf vorzulegen. Die Delegation hat im Berichtsjahr mehrere Gespräche mit Vertretern des Heiligen Stuhles geführt, die im Frühjahr 2012 fortgesetzt werden. Geplant ist, dass im Frühjahr 2012 auch mit weiteren Religionsgemeinschaften Gespräche über bilaterale Themen geführt werden.

Neubestellung von Stiftungsräten, Beiräten und Kommissionen
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche von der Regierung neu zu bestellen waren:
– Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrern
– Prüfungskommission für Rechtsanwälte
– Prüfungskommission für Patentanwälte
– Prüfungskommission der Gefahrgutbeauftragten
– Landesführungsstab
– Lawinendienst
– Erwachsenenbildung Liechtenstein – Stiftungsrat
– Liechtensteinische Landesbibliothek – Stiftungsrat
– Kunstschule Liechtenstein – Stiftungsrat
– Liechtensteinischer Rundfunk – Verwaltungsrat
– Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten – Verwaltungsrat

Rechtsinformatik
Hinsichtlich der vier Rechtsinformatik-Fachanwendungen www.gesetze.li, www.bua.llv.li, www.landtagsprotokolle.li und www.gerichtsentscheidungen.li hat die Regierung bereits im Jahr 2010 einen Analysebericht, insbesondere zu Fragen der Rechte an den publizierten Rechtsdaten sowie zu Doppelspurigkeiten und Schwachstellen, in Auftrag gegeben. Im April 2011 wurde der Analysebericht von der Regierung zur Kenntnis genommen und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche mit der Formulierung einer strategischen Gesamtausrichtung für diese vier Internet-Fachanwendungen beauftragt worden ist. Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu mehreren Arbeitssitzungen getroffen.

Gesetze
Im Berichtsjahr konnten mehrere Gesetzesprojekte abgeschlossen werden. Hier ist insbesondere die Vorlage zur Schaffung eines Gesetzes über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz) zu nennen. Mit dem E-Government-Gesetz wurde die Grundlage für die elektronische Verwaltung in Liechtenstein geschaffen. Die Behörden haben nun das Recht,

elektronische Dienstleistungen in jeder technisch möglichen Form anzubieten, zu betreiben und durchzuführen; der Bürger kann jede technisch mögliche Form zur Kommunikation mit den Behörden nutzen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer modernen, serviceorientierten Verwaltung.

Ein weiteres wichtiges Projekt stellte die Schaffung des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPR-Gesetz) dar. Mit dieser Vorlage wurde die gesetzliche Grundlage für das seit Ende der 90er-Jahre betriebene Personenregister der Landesverwaltung geschaffen.

Des Weiteren wurde dem Landtag das Gesetz zur Abänderung des Kundmachungsgesetzes zur ersten Lesung vorgelegt, mit welchem die Rechtsgrundlage für die rechtswirksame elektronische Kundmachung von Rechtsvorschriften im Landesgesetzblatt sowie die Herausgabe eines elektronischen Amtsblattes im Internet geschaffen werden soll. Zudem wurden dem Landtag die Vorlagen zur Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), mit welchen die Richtlinie 2007/66/EG zur Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge umgesetzt werden soll, zur ersten Lesung vorgelegt.

Regierungstreffen
Liechtenstein führte im Berichtsjahr das traditionelle Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Vaduz durch. Es konnten die Finanzministerinnen und Finanzminister aus der Schweiz, aus Österreich und aus Luxemburg begrüsst werden. Der deutsche Finanzminister konnte kurzfristig leider nicht teilnehmen. Diese Gesprächsrunde erwies sich einmal mehr als gute Plattform, sich in einem persönlichen Rahmen mit den Finanzministerinnen und Finanzministern über gemeinsame Strategien und Herausforderungen auszutauschen.

In Fortführung einer langjährigen Tradition fanden auch im Berichtsjahr wiederum Regierungstreffen und Arbeitsgespräche mit den Regierungen der Kantone Graubünden und St. Gallen sowie der Landesregierung von Vorarlberg statt. Diese Regierungstreffen dienen neben der Erörterung von gemeinsam interessierenden aktuellen Fragen vor allem auch der Kontaktpflege.

Auslandsreisen
Auslandsreisen fanden vor allem mit Bezug zur Finanzplatzagenda statt. Die detaillierte Darstellung findet sich im Bericht zum Ressort Finanzen.

AMTSSTELLEN

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Peter Mella

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform beschlossenen Aufteilung des Amtes für Personal und Organisation (APO). Nachdem die Regierung Anfang des Jahres die Aufteilung grundsätzlich beschlossen hatte, ging es in der Folge darum, die verschiedenen Varianten zu bewerten. Schliesslich beschloss die Regierung, den Bereich E-Government als Fachstelle beim Regierungssekretär anzugliedern und die Informatik in ein eigenständiges Amt zu überführen. Im Herbst mussten die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die einzelnen Bereiche ab dem 1. Januar 2012 auch selbständig funktionieren konnten. Da sich im Dezember auch der Landtag noch mit der Amtstrennung befasste, musste die Schaffung des Amtes für Informatik auf den 1. Februar 2012 verschoben werden. Aus dem Jahresbericht wird die umfangreiche Projektarbeit ersichtlich.

Personal/Aus- und Weiterbildung

Stellenplan 2011
Für das Jahr 2011 wurden vom Landtag keine neuen Stellen geschaffen.

Personalbestand per 31.12.2011

Übersicht Personalbestand (Ständige Stellen, Ausgleichsstellen, Nichtständige Stellen)	Beschäftigungs–grad	Total Mitarbeitende	Männer	Frauen
Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate	92.10	104	48	56
Landesverwaltung	716.25	794	494	300
Gerichte	53.10	61	25	36
Landtag	14.80	18	6	12
Zwischensumme 1	**876.25**	**977**	**573**	**404**
Anstalten und Stiftungen	36.30	52	14	38
Zwischensumme 2	**33.60**	**52**	**14**	**38**
Ausbildung	48.30	50	25	25
Hilfskräfte	100.10	128	54	74
Zwischensumme 3	**148.40**	**178**	**79**	**99**
Total	**1'060.95**	**1'207**	**666**	**541**

Unter dem nichtständigen Personal werden jene Personen geführt, die ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis haben.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 57 (65) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 1'060 (1'241) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 177 (221) Personen Gespräche geführt.

Ausgleichsstellen
Ende 2011 sind von 25.10 bewilligten Ausgleichsstellen 14.90 Stellen mit 19 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 12.90 Stellen (31. Dezember 2010) um 2.00 Stellen bzw. um zwei Personen erhöht.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 79.9%. Aktuell sind 22 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung.

FLip – Die Personalzeitschrift
Das FLip ist turnusgemäss im Dreimonatsrhythmus erschienen. Die Auflage beträgt 1'985 Exemplare.

Amtliche Kundmachungen
Im Auftrag der Regierung und der Amtsstellen (ohne Landgericht und Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt) wurden 1'233 (1'148) amtliche Publikationen in den beiden Landeszeitungen veröffentlicht.

Projekte

Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem
In den Jahren 2009 und 2010 wurde die Kontierung über Dienstgruppen in den Lohnbüros 1 (Landesverwaltung), 2 (Schulamt), 3 (Musikschule) und 6 (FMA) eingeführt. Im Herbst 2011 folgte die Einführung der Dienstgruppen im Lohnbüro 5 (Übriges). Somit wurde in allen Lohnbüros die Kontierung über Dienstgruppen eingeführt.

Nach Festlegung der Soll-Richtlinie im Jahr 2010 durch den Steuerungsausschuss stand das Berichtsjahr ganz im Zeichen der Budgetierung 2012 mit dem neuen Berichts- und Rapportierungssystem. Neben dem vorhandenen Personalinformationssystem LOGA wurde eine zweite Berichtssoftware programmiert, welche die Daten zur Anzeige und weiteren Verwendung zusammenstellt. Ab August 2011 wurde mit dem Aufbau des Berichtssystems «Budget-Ist-Vergleich» begonnen. In diesem Zusammenhang wurden die entsprechenden Berichte (Form, Inhalt, Optik und Empfängerkreis) von der Regierung genehmigt. Ende 2011 konnten erste Tests erfolgreich durchgeführt werden.

Personalinformationssystem LOGA
Im Personalinformationssystem LOGA fanden im Berichtsjahr folgende Anpassungen und Verbesserungen statt:
- Einführung eines Lohnbüros 7 für Frühpensionisten und Magistratenpensionen;
- Einführung neue Lohnausweise und Steuerschnittstelle im Echtlauf.

IKS (Internes Kontrollsystem)
Mit Beschluss der Regierung wurde das Konzept eines «Internen Kontrollsystems» der Landesverwaltung genehmigt und beim Fachbereich Besoldung/Versicherungen des Amtes für Personal und Organisation ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen und einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt. Nach Aufnahme der Prozesse und anschliessender Risikodefinition wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Diese konnten grösstenteils bis Ende 2011 umgesetzt werden.

Umstellung des Lohnauszahlungszeitpunktes
Im März 2011 hat die Regierung beschlossen, die Lohnauszahlung «im Vorhinein» mit Ende 2011 zu beenden und sämtliche Lohnzahlungen am Ende des jeweiligen

Monats zu tätigen. Die Umstellung erfolgte über den 13. Monatslohn, wodurch jeden Monat ein Gehalt ausbezahlt wurde, jedoch keine Doppelauszahlung im November erfolgte.

Betriebliches Gesundheitsmanagement «BGM»
Gutes Gesundheitsmanagement umfasst verhaltens- und verhältnisorientierte Massnahmen. Zu den verhaltensorientierten Massnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung gehört ein umfassendes Weiterbildungsangebot (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation, Bewegung, Ernährung, Entspannung etc.) sowie die Teilnahme am betriebsübergreifenden Gesundheitsförderungssystem «well.system». Verhältnisorientierte Massnahmen sind das Case Management (Betreuung, Begleitung, Wiedereingliederung von Langzeitkranken), die Beratung bei Führungs- und Teamfragen (Teamentwicklung, Coaching, Mediation), die ergonomische Überprüfung von Arbeitsplätzen sowie weitere Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2011 wurde vom Landtag eine 1%ige individuelle Gehaltserhöhung beschlossen. Ein Teuerungsausgleich wurde nicht beantragt. Das Budget wurde mittels der Drittelvariante (Verteilung nach Mitarbeiterzahl, Lohnsumme, Koeffizient der Ausschöpfung der maximalen Besoldung pro Lohnklasse) den Amtsstellen zugewiesen und von der Amtsstellenleitung individuell auf die Mitarbeitenden verteilt.

Kollektiv-Unfallversicherung

Art der Unfälle	2011	2010	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**26**	32	-6
Berufsunfälle Frauen	**19**	9	10
Nichtberufsunfälle Männer	**133**	147	-14
Nichtberufsunfälle Frauen	**141**	124	17
Total Berufsunfälle	**45**	41	4
Total Nichtberufsunfälle	**274**	271	3

Sachversicherungen

Art der Schäden	2011	2010	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**1**	5	-4
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	0	1
Haftpflichtversicherung	**1**	0	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	**5**	2	3
Transportversicherung	**0**	1	-1
Total	**8**	8	0

Aus- und Weiterbildung

Die Regierung hat das Ausbildungsbudget 2011 im gleichen Rahmen bewilligt wie die vorhergehenden Jahre. Dank dieser antizyklischen Haltung konnte die Landesverwaltung im Ausbildungsbereich den hohen Standard halten und ihre Pflicht als Arbeitgeberin mit der systematischen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden erfüllen.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 3'486 (3'626) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 3.1 (3.3) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn. Insgesamt haben 485 (478) verschiedene Mitarbeitende (231 Mitarbeiterinnen und 254 Mitarbeiter) die Angebote der allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung genutzt. Im Weiteren standen 23 (23) Lernende in Ausbildung an verschiedenen Berufsschulen.

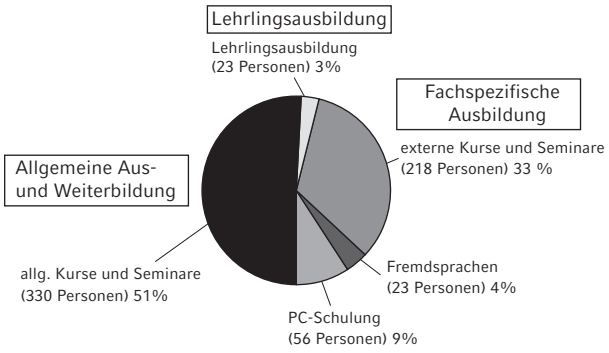

Fachspezifische Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr wurden für 236 (227) verschiedene Mitarbeitende (75 Mitarbeiterinnen und 161 Mitarbeiter) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen für die Arbeitsbewältigung fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2011 wurden bei der Landesverwaltung 23 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (17);
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2);
- Fachleute Information und Dokumentation (2);
- Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (2).

Im Berichtsjahr absolvierten 34 SchülerInnen eine eintägige Schnupperlehre als Kauffrau/Kaufmann, Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt oder als Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation. Im Beruf InformatikerIn fand ein Schnuppernachmittag für alle Interessenten statt. Acht Lernende absolvierten ihre Abschlussprüfungen erfolgreich und wurden für ein halbes Jahr oder länger befristet angestellt. Ein Lehrvertragsverhältnis wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Im August 2011 wurden sieben neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

IT- und E-Government-Strategie 2011

Ein Schwerpunkt im Rahmen der IT- und E-Government-Strategie 2011 war die Erstellung eines ausführlichen Zwischenberichts zu Handen der Regierung. Dieser Bericht, der eine wichtige Basis für den weiteren Ausbau der E-Government-Dienstleistungen der Landesverwaltung darstellt, wurde am 30. Juni 2011 der Regierung übergeben.

Überblick über Teilprojekte

E-Government-Gesetz (E-GovG)
Das E-Government-Gesetz (E-GovG) stellt den juristischen Pfeiler dar, um die in der IT- und E-Government-Strategie 2011 definierten Ziele zu erreichen. Dieses Projekt umfasst nicht nur das E-GovG als solches, sondern insbesondere auch die Erweiterung des bestehenden Zustellgesetzes (ZustG) um den Bereich der elektronischen Zustellung. Im Berichtsjahr hat das Projektteam die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung gesichtet und die massgebenden Punkte in die Gesetzesvorlagen eingebaut. Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom 21. September 2011 in 2. Lesung die Gesetzesvorlage. Zum Gesetz mussten auch die E-Government-Verordnung (E-GovV) sowie die Verordnung betreffend die Abänderung der Zustellverordnung (ZustV) erstellt werden. Auf den 1. Januar 2012 konnten sowohl die Gesetze als auch die Verordnungen in Kraft gesetzt werden.

Elektronischer Identitätsausweis und elektronische Signatur
In diesem, in der IT- und E-Government-Strategie als «PKI Phase 3» bezeichneten Projekt wurden die konzeptionellen Arbeiten für die zukünftige Anerkennung gleichwertiger elektronischer Identitätsausweise anderer Staaten durch Liechtenstein und deren Nutzung für elektronische Dienstleistungen begonnen. Das E-GovG enthält hierzu in Art. 15 die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Die seit 2009 erhältliche Signatur- und Identifikationslösung «lisign» wurde den Kunden der Landesverwaltung auch im Berichtsjahr angeboten und der laufende Betrieb sichergestellt.

Formularmanagement
Zusätzlich zur laufenden Aktualisierung und Erweiterung des vorhandenen Formularangebotes wurden in diesem Bereich die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:
- Die Formularlösung wurde um die Möglichkeit zur Webservice-Anbindung erweitert. Auf diese Weise kann die Formularlösung die im Basisdienst «Integrationsframework» erstellten Web-Services sowie weitere Basisdienste nutzen, was die Realisierung von neuen, integrierten Dienstleistungen wie z.B. Online-Abfragen ermöglicht.
- Basierend auf den Resultaten aus den Umfragen zu den Themenstellungen «Reduktion von Medienbrüchen» sowie «Realisierung von Zustellprodukten» wurden verschiedene Pilotanwendungen realisiert, wie z.B. die Datenübernahme von Anträgen im Stipendienbereich in das entsprechende Fachinformationssystem sowie die elektronische Beantragung und Zustellung eines Strafregisterauszuges.
- Im Bereich der Online-Abfragen wurde ein erster Pilot erstellt, der nach erfolgreicher Identifikation des Kunden über eine Oberfläche sowohl die Anzeige, als auch die Beantragung von Änderungen der in der ZPR hinterlegten persönlichen Stammdaten erlaubt.

Enterprise-Content-Management (ECM)
Im Bereich ECM lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr in folgenden zwei Bereichen:
- Betreuung des seit Herbst 2009 im Ausländer- und Passamt produktiv im Einsatz befindlichen Systems, um einerseits eine grösstmögliche Optimierung zu erzielen und andererseits die im technischen, organisatorischen sowie juristischen Bereich auftauchenden Fragestellungen möglichst zeitnah zu lösen.
- Die Regierung genehmigte im Juli 2011 den vom Competence Center ECM der Universität Liechtenstein erstellten Bericht, der sowohl einen Audit über die bisherigen ECM-Aktivitäten in der Landesverwaltung, als auch konkrete Empfehlungen zur verwaltungsweiten ECM-Einführung enthält. Somit konnte mit der Rekrutierung der bewilligten Ressourcen gestartet werden, um die Fachstelle ECM möglichst rasch aufbauen zu können.

Zustellservice
Das Pilotprojekt für die Zustellung von amtlichen Dokumenten an den Kunden auf sicherem elektronischem Weg

wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben und steht kurz vor Einführung. Es umfasst ausgewählte Anwendungsfälle des Amtes für Volkswirtschaft, des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes und des Landgerichts.

Elektronisch beglaubigte Kopie
Die neue Dienstleistung zur Anfertigung von elektronisch beglaubigten Kopien gemäss Art. 8 E-GovG wurde im Berichtsjahr konzipiert und gemeinsam mit der Regierungskanzlei realisiert. Damit erhalten die Kunden der Landesverwaltung erstmals die Möglichkeit, von einem in Papierform vorliegenden Originaldokument oder einer in Papierform vorliegenden beglaubigten Kopie eine elektronisch beglaubigte Kopie anfertigen zu lassen. Diese kann dann im elektronischen Verkehr mit Behörden verwendet werden.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Prozessmanagementhandbuch
Das Prozessmanagementhandbuch bietet grundlegende Informationen rund um das Prozessmanagement in der Landesverwaltung. Ziel ist es, das Fachwissen vor Ort zu erhöhen und damit eine Selbstbefähigung zu ermöglichen.

Amtsstellen-orientierte Projekte sowie Leistungsvereinbarungen

Folgende Projekte wurden durch das APO unterstützt:
Reorganisation Amt für Bevölkerungsschutz
- Organisationsanalyse Amt für Gesundheit
- Zusammenlegung Amt für Volkswirtschaft und Amt für Handel und Transport
- Reorganisation Liechtenstein Bus Anstalt
- Prozessmanagement in Amtsstellen

Zudem wurden diverse Stellen überprüft und den Lohnklassen zugeordnet.

Verwaltungsportal www.llv.li

Im Berichtsjahr haben 1'134'000 NutzerInnen auf dem Verwaltungsportal www.llv.li nach elektronischen Dienstleistungen gesucht. Dies entspricht einer Steigerung von 3% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Situation im personellen Bereich war wie im Vorjahr angespannt. Der Fokus lag im Berichtsjahr daher in der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Dieser bestand einerseits aus der Erledigung der notwendigen, aber aufwändigen Umstellungsarbeiten infolge verschiedenster Projekte im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform und andererseits aus der Durchführung der wichtigsten strategischen Vorhaben und Projekte. Dazu gehörte insbesondere die Zusammenführung des Intranet- und des Internetauftrittes unter eine einheitliche sowie technisch verbesserte Plattform. Sowohl die NutzerInnen des Intranets als auch des Verwaltungsportals profitieren von einer deutlichen Geschwindigkeitssteigerung. Im Intranetbereich konnte ausserdem ein wesentlich einfacherer und sicherer Zugang geschaffen und gleichzeitig praktisch ohne Aufwand ein neues und modernes Design realisiert werden.

Einkauf und Büroplanung

Im Rahmen der Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform mussten im Berichtsjahr diverse grössere Projekte bzw. Umsiedlungen von Amtsstellen durchgeführt werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung des Amtes für Volkswirtschaft und des Amtes für Handel und Transport im «Haus der Wirtschaft» in Schaan. Die damit verbundenen Arbeiten verursachten angesichts des grossen Umzugvolumens einen entsprechenden Aufwand. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Tiefbauamtes konnten viele Arbeiten in diesem, aber auch in kleineren Verlagerungsprojekten verwaltungsintern abgewickelt und somit Kosten gespart werden.

Im Zusammenhang mit den vielen Umzügen, die grundsätzlich nur zum Teil vorherseh- und somit budgetierbar sind, mussten auch ungeplante Mobiliarbeschaffungen vorgenommen werden. Dank einer guten Lagerbewirtschaftung und der dadurch möglichen Verwendung von vorhandenem Mobiliar, sowie äusserster Zurückhaltung bei der Neuanschaffung, konnten die strengen Budgetvorgaben eingehalten werden.

Raumbedarfsplanung

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbauten befasste sich in vier Sitzungen mit verschiedensten Fachthemen. Es wurden grundsätzliche Themen wie z.B. die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie, die Nutzung frei werdender Räumlichkeiten oder Einzelbegehren von Amtsstellen behandelt.

Informatik

Folgende Projekte wurden durch die Abteilung Informatik durchgeführt bzw. unterstützt:
- Neues Antragswesen
  Die seit mehr als 15 Jahren im Einsatz stehende zentrale Anwendung für die Verwaltung der Ressortanträge soll durch eine moderne und ausbaufähige Lösung ersetzt werden. Basierend auf den in einem Vorprojekt erarbeiteten Grundlagen wurden die Anforderungen erhoben und in einem Pflichtenheft dokumentiert. Dieses Pflichtenheft ist die Grundlage für die Evaluation und die Beschaffung einer Lösung im 2012.
- Aufbau einer autonomen IT-Lösung im Bereich der operativen und strategischen Analyse bei der Stabsstelle FIU.

Im Rahmen ihrer Kernkompetenzen bearbeitet die Stabsstelle FIU vor allem im Bereich der operativen und strategischen Analyse höchst sensible Daten, die im Falle eines Datenmissbrauchs ein äusserst hohes Schadenpotenzial darstellen würden. Aus diesem Grund wurde für diesen Bereich eine autonome, vom Netzwerk der Landesverwaltung vollkommen getrennte IT-Lösung installiert.

- Absichtserklärung für die Submission einer IT-Lösung für die Abteilung Archäologie des Hochbauamtes
  Die gegenwärtige EDV-Lösung für die Archäologie muss abgelöst werden, da der Hersteller die Wartung und Weiterentwicklung per Ende 2012 einstellt. Mehrere Schweizer Kantone stehen vor demselben Problem, weshalb eine Trägerschaft gebildet wurde. Liechtenstein hat sich dieser Trägerschaft angeschlossen.
- Meldeclient für Beherbergungsbetriebe (AVW und LP)
  Im Zusammenhang mit der Novellierung des Tourismusgesetzes und der Gesetzgebung für die Standortförderung wurde durch eine Arbeitsgruppe eine webbasierte Lösung für die Erfassung und Abrechnung der Gäste-Nächtigungstaxen evaluiert. Die Abteilung Informatik des APO hat die Arbeitsgruppe, allen voran das AVW, bei den technischen und datenschutzrelevanten Themen und bei der Inbetriebnahme unterstützt.
- Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)
- Anpassung des Lizenzmodells beim Personalinformationssystem LOGA
- Anpassung der ORACLE-Datenbanklizenzen
- Anpassung der Fachapplikation Gewerberegister
  Aufgrund der Abänderung des Gewerbegesetzes musste die EDV-Lösung für das Gewerberegister beim Amt für Volkswirtschaft umfangreich angepasst werden. Ursprünglich war geplant, diese Anpassungen in der Berichtsperiode vollständig umzusetzen. Prioritäre Verschiebungen beim Amt für Volkswirtschaft verhinderten dies jedoch, weshalb die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dies wird nun 2012 der Fall sein.
- Anpassung der Fachapplikation für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AV/ALV) beim Amt für Volkswirtschaft aufgrund der Totalrevision des ALV-Gesetzes
- Erweiterung der Fachapplikation für die Arbeitslosenversicherung
  Für das Amt für Statistik wurde eine Arbeitslosenstatistik implementiert, die die internationale Vergleichbarkeit gewährleistet. Insbesondere wurden diverse Lebenssituationen von Arbeitslosen wie Umschulung, Ausbildung, Karenz etc. berücksichtigt, die bis dato zu im internationalen Vergleich höheren Arbeitslosenzahlen führte.
- Register der Strassentransportunternehmen, Version 2.0
- Gesetz für den Betrieb eines zentralen Personen-Stammdatenregisters
  Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. September 2011 die Schaffung eines Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) gemäss BuA Nr. 76/2011 in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Dieses Gesetz verlangt technische Rahmenbedingungen, welche zum Teil noch geschaffen werden müssen.
- Markenregister
  Basierend auf einer von der Organisationsentwicklung durchgeführten Prozessanalyse wurde der Entwurf eines Pflichtenheftes für eine neue IT-Lösung für das Markenregister erarbeitet.
- Ermöglichung der Online-Terminverschiebung bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)
- Erweiterung der EDV-Lösung für die MFK um das Modul «Administrativmassnahmen»
- Migration der Oracle Forms und Reports Anwendungen
- Einführung einer serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
  Die im Jahr 2010 aufgebaute Plattform zur service-orientierten Integration von Fachanwendungen und Unterstützung der prozessorientierten Geschäftsfallabwicklung wurde anfangs 2011 erfolgreich eingeführt. Die angestrebte Stufe «Integration» wurde dadurch technisch realisiert. Mit dieser Ausbaustufe des Integrationsframeworks können nun Webservices aus Fachanwendungen erstellt und anderen (E-Government) Anwendungen verfügbar gemacht werden. Damit ist es möglich, Medienbrüche zu beheben, da die Fachanwendungen service-orientiert integriert resp. Schnittstellen auf Basis von Webservices realisiert und über das Integrationsframework «angeschlossen» werden.
- Anpassung der IT-Lösungen der Steuerverwaltung aufgrund der Revision der Steuergesetzgebung
  Die Anpassungsarbeiten der IT-Lösungen der Steuerverwaltung an die neue Steuergesetzgebung wurden im Berichtsjahr planmässig weitergeführt. Zudem wurden weitere Anforderungen der Steuerverwaltung an die Informatiklösung in Bezug auf eine effizientere und effektivere Geschäftsabwicklung umgesetzt.
- Arbeiten im Bereich der Mehrwertsteuerlösung bei der Steuerverwaltung
- Erweiterung der EDV-Lösung für das Zivilstandsamt aufgrund des neuen Partnerschaftsgesetzes
  Die bestehende Zivilstandslösung musste aufgrund des revidierten Partnerschaftsgesetzes (eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher) um die entsprechenden Ereignisse erweitert werden.
- Erweiterung des Datawarehouse für die Volkszählung
  Das neue System der Volkszählung 2010 beruht auf einer Kombination von Fragebogenerhebung und Registerauswertung. Damit eine volkszählungskonforme Registerauswertung möglich wurde, musste das Datawarehouse der Landesverwaltung um fünf Personenmerkmale erweitert werden.
- Erweiterung des Datawarehouse für die Unternehmensstatistik
- Erweiterung der EDV-Lösung für das Landesarchiv um

Synchronisations-Tool «Scope QuerySync»
- Modernisierung der IT-Lösung bei der Stabsstelle EWR
- Mail-Infrastruktur
  Die Mailinfrastruktur wurde auf das neue Mailsystem Exchange 2010 migriert und den BenutzerInnen auch die neueste Version von Outlook zur Verfügung gestellt. Weitere Neuerungen sind der mobile Zugriff auf das Postfach mit ActiveSync und Outlook Web Access. Für die Archivierung von E-Mails wurde ein Konzept erstellt und mit dem Aufbau der notwendigen IT-Infrastruktur begonnen.
- Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur
  Die Virtualisierungsinfrastruktur wurde um zwei Serversysteme ausgebaut und das Gesamtsystem mit zusätzlichem Arbeitsspeicher ausgerüstet.
- Ausbau Speicherinfrastruktur
  Im Hinblick auf die geplante Migration diverser Dateiablagen auf das zentrale Speichersystem wurde dieses mit der notwendigen Speicherkapazität erweitert.
- CITRIX für die diplomatischen Vertretungen
  Die heute an das Netzwerk der Landesverwaltung angeschlossenen diplomatischen Vertretungen Liechtensteins werden in die CITRIX-Infrastruktur integriert.
- Einführung IT-Wartungsfenster
  Zur Durchführung von Wartungsarbeiten im IT-Umfeld wurde ein definiertes Wartungsfenster eingeführt. Dieses Wartungsfenster wurde auf jeweils mittwochabends von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr festgelegt.
- Beschaffung und Installation von Hard- und Software für den Anstaltsarzt
  Damit die aktuellen Gesundheitsdaten der Strafgefangenen vor Ort zur Verfügung stehen, wurde im Gefängnisbereich der Landespolizei ein entsprechendes Computersystem installiert.
- Neulizenzierung der Microsoft Softwareprodukte
- Ersatz und Neubeschaffung von Arbeitsplatzcomputern/Ablösung mehrerer Multifunktionsgeräte
  Im Laufe des Jahres mussten altersbedingt rund 160 Geräte ausgetauscht werden. Zudem wurden bei 12 Amtsstellen veraltete Multifunktionsgeräte ersetzt.
- Schengen/Dublin Projekte
  Im Rahmen der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Operative Umsetzung Schengen/Dublin» leistete die Abteilung Informatik des Amtes für Personal und Organisation einen wesentlichen Beitrag zur Erledigung der vielschichtigen Aufgaben. Der im Berichtsjahr vollzogene Schengen-Beitritt erforderte unter anderem eine erneute intensive Überprüfung der Schengen-Systeme. Dies über das Produktivnetzwerk, zusammen mit den anderen Mitgliedsstaaten.

Kommunikation

Netzwerksegmentierung
Um den Sicherheitsstandard im Netzwerkbereich weiter zu erhöhen, wurde das Projekt Netzwerksegmentierung gestartet. Auf Basis der MPLS-Technologie (Multiprotocol Label Switching) wird dabei das Netzwerk in diverse Zonen aufgeteilt, welche voneinander durch Firewallsysteme getrennt sind. Es wurde das Konzept erstellt, die neuen Netzwerkkomponenten installiert sowie die notwendige Grundkonfiguration des MPLS-System durchgeführt.

Ausbau IP-Telefonie
Die Strategie im Bereich Telefonie sieht vor, den Sprachdienst innerhalb der Landesverwaltung bis Ende 2013 flächendeckend mittels IP-Technologie bereit zu stellen. In dieser Hinsicht wurden im Berichtsjahr bei weiteren Amtsstellen die digitalen Apparate durch IP-Telefone ersetzt.

Neue strategische Ausrichtung für mobile Endgeräte
Die Regierung hat im März 2011 einer neuen strategischen Ausrichtung für mobile Endgeräte (z.B. Handy) zugestimmt. Diese ist wesentlich flexibler als die bisherige und ermöglicht es, sich den raschen technischen Entwicklungen und Trends besser anpassen zu können.

IT-Sicherheit

Information Security-Management-System
Der Aufbau eines Information-Security-Management-Systems wurde sukzessive weiter vorangetrieben. Als wichtiger Meilenstein kann die Informations-Sicherheitspolitik der Liechtensteinischen Landesverwaltung genannt werden, welche durch die Regierung per 1. Oktober 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Arbeitsgruppe zur Bildung einer nationalen Sicherheitskommission
Aufgrund des mit der EU im Rahmen des Schengen-Beitritts abgeschlossenen Sicherheitsabkommens wurden die Informationsschutzverordnung und die Personensicherheitsprüfungsverordnung ausgearbeitet und kundgemacht. Diese beiden Verordnungen legen die Vorgehensweise beim Umgang mit klassifizierten Informationen sowie die Sicherheitsüberprüfung von Personen, welche mit klassifizierten Informationen arbeiten, fest. Für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Sicherheitskommission wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Personal und Organisation eingesetzt. Die Arbeitsgruppe schloss in der Berichtsperiode ihren Auftrag ab und unterbreitete dem Ressort Inneres einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen für die künftige Ausgestaltung der Kommission.

Nachüberprüfung der IT-Sicherheit von E-Government-Basisdiensten
Die Basisdienste des E-Government-Integrationsframeworks wurden in Bezug auf Sicherheitsanforderungen einer Nachprüfung unterzogen. Die dabei gefundenen Sicherheitslücken wurden analysiert und werden zurzeit beseitigt.

Interne Druckerei

Der Papierverbrauch ist 2011 um beinahe acht Tonnen auf einen erfreulichen Tiefststand gesunken. Zudem wurde zu 100% Recycling Papier verwendet.

	2011		2010		2009		2008		2007	
	kg	**%**	kg	%	kg	%	Kg	%	kg	%
Recycling in kg	**49'720**	**100**	57'541	100	53'200	92.48	58'562	83.42	46'200	76.95
Andere in kg	**0**	**0**	0	0	4'323	7.52	11'633	16.58	13'822	23.05
Total	**49'720**		**57'451**		**57'523**		**70'195**		**60'033**	

Presse- und Informationsamt

Horst Schädler, Regierungssekretär

Das Presse- und Informationsamt ist zuständig für die behördliche Information nach aussen und nach innen. Die Information nach aussen, d.h. die Information der Öffentlichkeit über behördliche Aktivitäten und Massnahmen, geschieht über die Medien durch Pressemitteilungen und durch die Durchführung von Medienkonferenzen sowie direkt über den Landeskanal und das Internet. Die Information nach innen umfasst die Berichterstattung über Liechtenstein-Artikel in ausländischen Medien. Weiters gehört die Organisation des Staatsfeiertages am 15. August zu den Hauptaufgaben des Presse- und Informationsamtes. Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform wurden die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die Mitarbeiter der Ressorts im Bereich Kommunikation wie auch das Presse- und Informationsamt zur neuen Abteilung Information und Kommunikation der Regierung zusammengeführt und stehen unter der Leitung des Regierungssekretärs.

Redaktion

Pressemitteilungen
Im Jahr 2011 wurden 850 Pressemitteilungen verschickt. Die Pressemitteilungen werden über eine Web-Maske direkt in ein Satellitennetz eingespeist und können so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 330 tagesaktuellen Medien geschickt werden. Die Pressemitteilungen finden auch Eingang in Presseportale. Unter der Homepage des Presse- und Informationsamtes sowie unter www.presseportal.li können die Pressemitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Medienbetreuung

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Das Presse- und Informationsamt organisierte im Berichtsjahr 15 Mediengespräche der Regierung und 108 Medienkonferenzen. Die Mediengespräche finden in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung statt und dienen der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen. Die Medienkonferenzen hingegen sind jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden im Anlassfall durchgeführt.

Fototermine
Bei 39 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Zusätzlich hat das Presse- und Informationsamt bei 59 wichtigen offiziellen Anlässen Fotografen engagiert und die Fotos via Internet zugänglich gemacht (Fotoservice mit Poolfotografen).

Medienanlässe
Jeweils rund 50 Medienleute nahmen die Einladung des Presse- und Informationsamtes zum Medien-Sommertreff am 22. Juni und zum Medien-Jahresabschluss am 21. Dezember an. Diese jährlich wiederkehrenden Anlässe bieten den teilnehmenden Regierungsmitgliedern Gelegenheit, die Medien in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu informieren.

Interviewanfragen
Seit Herbst 2010 werden Anfragen für Interviews mit den Regierungsmitgliedern wieder zentral über das Presse- und Informationsamt entgegengenommen. Bis Ende 2011 wurden zu 13 Themen Interviewanfragen bearbeitet.

Informationsübermittlung via Landeskanal und Internet

Landeskanal
Der Landeskanal ist ein in Liechtenstein über Kabel empfangbarer Fernsehkanal, der mit zwei Systemen (Vollbild- und Teletexsystem) Textnachrichten aus Regierung und Verwaltung übermittelt. Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt im 24-Stunden-Dauerbetrieb. Die Textinformationen sind auch im Internet unter www.pia.llv.li - Landeskanal abrufbar.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Landtagssekretariats werden von einer Firma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern im Landeskanal live übertragen.

Bei Abstimmungen und Wahlen informiert der Landeskanal rasch und umfassend über die Ergebnisse.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Der Film «2010 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, wurde an drei Tagen Ende Januar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt.

Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags (Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident) am Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.pia.llv.li bietet das Presse- und Informationsamt umfangreiche Informationen an. Insgesamt konnten auch im Berichtsjahr über 180'000 Zugriffe von über 20'000 verschiedenen Usern verzeichnet werden. Sehr beliebt sind die Pressemitteilungen und die Pressefotos. Rund 8 GB an Informationen wurde von den Besuchern heruntergeladen.

Weitere vom Presse- und Informationsamt betreute Websites sind www.landtagswahlen.li, www.gemeindewahlen.li und www.abstimmung.li. Über die letztgenannte Internet-Seite wurde über die Abstimmungen «Partnerschaftsgesetz» am 19. Juni, das Initiativbegehren «Hilfe statt Strafe» am 18. September und das Referendumsbegehren «Neubau Spital» am 30. Oktober sowie über die Gemeindewahlen 2011 informiert.

Informationsvermittlung
313 Anfragen (Vorjahr rund 1'200 Anfragen) unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten an das Presse- und Informationsamt. Vom Presse- und Informationsamt konnten von den Anfragen 129 Anfragen direkt beantwortet werden; rund 21 wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager ersuchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (132), touristische Informationen (50) sowie Informationen zu Einreise-Bestimmungen (28) und um das Zusenden von Informations- oder Werbematerial (34).

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wird von einem Organisationskomitee unter dem VO-Vorsitz von Rony Bargetze und Helen Röckle durchgeführt. Der Staatsfeiertag 2010 verlief organisatorisch sehr zufriedenstellend.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 30 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten insbesondere an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik publiziert 30 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählten im Berichtsjahr Liechtenstein in Zahlen, das Statistische Jahrbuch, der Landesindex der Konsumentenpreise, die Fahrzeugstatistik und die Lohnstatistik. Insgesamt wurden 62 statistische Veröffentlichungen publiziert. In 67 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse und aktuelle Ereignisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Gütertransportstatistik sowie um die Konjunkturumfrage und die Volkszählung.

Neue statistische Informationen
Im November 2011 veröffentlichte das Amt für Statistik die erste liechtensteinische Umweltstatistik. Zweck der Umweltstatistik ist es, den Zustand und die Entwick-

lung der Umwelt in Liechtenstein aufzuzeigen und Vergleichsdaten zu anderen Ländern bereitzustellen. Die Publikation enthält Informationen zu den Bereichen Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft, Biodiversität, Wald, Abfall und umweltbezogene Abgaben. Zudem wurden 26 Umweltindikatoren definiert, welche die gewünschte Entwicklung dem tatsächlichen Trend gegenüberstellen und so eine Bewertung der Entwicklung ermöglichen.

Die ersten Ergebnisse der Volkszählung 2010 konnten der Öffentlichkeit im Dezember 2011 ein Jahr nach dem Start der Befragung präsentiert werden. Die Kurzpublikation enthält Informationen zur Bevölkerungsstruktur, zu den Haushalten, zur Einbürgerung, zur Aufenthaltsdauer und Herkunft ausländischer Staatsangehöriger, zur Sprache, zur Religionszugehörigkeit, zur Kinderzahl, zur Ausbildung, zum Arbeitsweg sowie zu den Gebäuden und Wohnungen. Die Kurzpublikation wurde allen Haushalten in Liechtenstein zugestellt.

Die Fahrzeugstatistik zum Bestand per 1. Juli wurde im Berichtsjahr erweitert und weist neu neben den Fahrzeugmarken auch die Fahrzeugtypen aus.

Neue Statistikprojekte

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Projekten zählten die Gesundheitsbefragung 2012 sowie die Vorbereitung der Schweizer Statistiktage 2012.

Liechtenstein nimmt im Jahr 2012 erstmals an der Schweizerischen Gesundheitsbefragung teil, welche alle fünf Jahre vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt wird. Befragt werden in Liechtenstein 1'000 Personen zu den Themen Einstellungen zur Gesundheit, Gesundheitsverhalten, Lebensbedingungen, Gesundheitszustand und Präventivmedizin. Die befragten Personen im Alter ab 15 Jahren wurden über eine Zufallsstichprobe aus dem Einwohnerregister ermittelt. Vor der Befragung werden die ausgewählten Personen in einem Schreiben des Amtes für Gesundheit und des Amtes für Statistik über die Gesundheitsbefragung persönlich informiert. Die Befragungen finden in der Zeit von Januar bis Dezember 2012 statt.

Nach knapp 30 Jahren wird Liechtenstein im Jahr 2012 wieder Gastgeber der Schweizer Statistiktage sein. Thema der Schweizer Statistiktage 2012 ist das Überqueren von Grenzen in der öffentlichen Statistik. Im Zentrum stehen die internationale Vergleichbarkeit statistischer Informationen, neue Erhebungsmethoden und Diffusionswege sowie die Verknüpfung von Daten. Während der Tagung wechseln Plenarsitzungen mit themenbezogenen Workshops ab, in denen das Tagungsthema vertieft wird. Das Amt für Statistik arbeitet im Organisationskomitee mit, in welchem das Bundesamt für Statistik, die Konferenz der regionalen statistischen Ämter (KORSTAT) und die Schweizerische Gesellschaft für Statistik vertreten sind. Im Rahmen der Schweizer Statistiktage werden sich vom 19. bis 21. September 2012 rund 150 Statistikerinnen und Statistiker in Vaduz treffen.

Qualität

Auf europäischer Ebene nimmt das Thema Qualitätsmanagement in der Statistik einen hohen Stellenwert ein. Im September 2011 wurde der Europäische Verhaltenskodex für statistische Stellen überarbeitet und mit zusätzlichen Indikatoren ergänzt.

Im Berichtsjahr erweiterte das Amt für Statistik weitere statistische Publikationen mit dem Kapitel «Methodik und Qualität». Die Statistiknutzerinnen und -nutzer finden in diesem Kapitel sowohl Informationen zu Hauptinhalt, Verwendungszweck, Gegenstand, Datenquellen, Datenaufbereitung und Publikationsweise der Statistik als auch Angaben zu Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit dieser Statistik. Insgesamt verfügen nun 13 statistische Publikationen über ein Kapitel zu Methodik und Qualität.

Um in der Arbeitslosenstatistik die Qualität der Angaben zu den Arbeitslosen mit Anspruch auf Taggeld prüfen zu können, liess das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft und dem Amt für Personal und Organisation eine Software-Applikation programmieren, welche die Kontrollkarten der EDV-Lösung für die Arbeitslosendaten auswertet. Für das Jahr 2011 wurde jeder zweite Monat ausgewertet, beginnend ab April. Die Differenz zwischen den veröffentlichten Daten und den Kontrollkarten betrug für die Monate April, August und Oktober weniger als 0.5%, für den Monat Juni 1.3% und für den Monat Dezember 5.6%. Die Differenzen sind zum Teil auf die unterschiedlichen Auswertungszeitpunkte zurückzuführen. Die veröffentlichten Daten zur Anzahl Personen mit Anspruch auf Taggeld übermittelt das Amt für Volkswirtschaft dem Amt für Statistik bis spätestens am dritten Arbeitstag nach Monatsende, während die Abteilung Arbeitslosenversicherung des Amts für Volkswirtschaft bis zum 25. des Folgemonats den Anspruch auf Taggeld abklärt und in den Kontrollkarten nacherfasst.

Volkszählung 2010

Die Volkszählung ist die wichtigste statistische Erhebung Liechtensteins. Am 10. Dezember 2010 verschickte das Amt für Statistik den vierseitigen Fragebogen der Volkszählung an alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins ab dem Alter von 1 Jahr. Von den befragten 35'814 Personen füllten 35'182 Personen den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 98.2% entspricht. Insgesamt wurden zwei Erinnerungsschreiben versandt. 31.1% der befragten Personen beantworteten den Fragebogen im Internet. Die nicht abgegebenen Fragebogen wurden soweit als möglich von den Gemeinden vervollständigt.

An die Befragung schloss sich die Phase der Datenaufbereitung an, in welcher Plausibilisierungen durchgeführt, fehlende Antworten vervollständigt, die Befragungsdaten mit den Registerdaten zusammengeführt und Qualitätskontrollen vorgenommen wurden. Die ersten Ergebnisse der Volkszählung publizierte das Amt für Statistik im Dezember 2011.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 86% der rund 3'800 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Zudem können Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr hohe 97.5%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Im Juni 2011 wurden 593 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 89.4%. Im November 2011 wurde den in Liechtenstein wohnhaften und im Ausland arbeitenden Personen ein Erhebungsblatt zugestellt, mit der Bitte, den aufgeführten Arbeitgeber zu bestätigen oder gegebenenfalls die neue Erwerbssituation anzugeben. 93.7% der befragten Personen retournierten das Erhebungsblatt. Um die Qualität des Unternehmensregisters weiterhin zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2010 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2010 um 1.4% auf 34'334 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.6% verringert. Ende 2010 wohnten 51.2% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu.

Dreissig Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2011 wurden dreissig neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Im Vorjahr waren es nur sieben Verordnungen gewesen. Von besonderer Wichtigkeit waren die Verordnungen über die Volks- und Wohnungszählungen, über das Unternehmensregister und über die Bildungsstatistik.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2011	2010	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**36'281**	36'010	0.8%
Liechtensteiner	30. Juni	**24'231**	24'076	0.6%
Ausländer	30. Juni	**12'050**	11'934	1.0%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**17'925**	17'762	0.9%
Dienstleistungen	30. Juni	**12'036**	11'901	1.1%
Industrie	30. Juni	**5'659**	5'663	-0.1%
Landwirtschaft	30. Juni	**230**	198	16.2%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**122**	100	22.0%
Arbeitslosenquote	Dezember	**2.5%**	2.2%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**-0.7%**	0.5%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'325**	3'325	0.0%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'965**	1'880	4.4%
Gästeankünfte in Hotels	Sommersaison	**31'224**	30'129	3.6%
Bestand Motorfahrzeuge	1. Juli	**35'867**	35'291	1.6%
davon Personenwagen	1. Juli	**27'327**	26'890	1.6%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'653**	2'227	19.1%
davon Personenwagen	Jahr	**2'029**	1'782	13.9%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2010	2009	+/- in %
Geburten	Jahr	**329**	406	-19.0%
Sterbefälle	Jahr	**238**	229	3.9%
Eheschliessungen	Jahr	**237**	213	11.3%
Ehescheidungen	Jahr	**92**	117	-21.4%
Schüler an öffentlichen Schulen	Schuljahr	**4'782**	4'844	-1.3%
Beschäftigte	31. Dezember	**34'334**	33'853	1.4%
Dienstleistungen	31. Dezember	**20'118**	19'931	0.9%
Industrie	31. Dezember	**13'944**	13'656	2.1%
Landwirtschaft	31. Dezember	**272**	266	2.3%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	**121.3**	125.1	-3.1%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	**0.5**	-7.0	.
Unfälle	Jahr	**6'813**	7'031	-3.1%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**137.5**	135.6	1.5%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'376**	1'355	1.6%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m^3)	April - Sept.	**71**	77	-7.8%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m^3)	Jahr	**8'250**	8'797	-6.2%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**833.4**	821.3	1.5%

Regierungskanzlei

Stabsstellenleiter: lic. iur. Horst Schädler

Im Berichtsjahr machten die Tagesgeschäfte einen Grossteil der Arbeit in der Regierungkanzlei aus. Daneben wurden drei Volksabstimmungen – zu den Referendumsbegehren «Partnerschaftsgesetz» und «Neubau Landesspital» sowie zum Initiativbegehren «Hilfe statt Strafe» – durchgeführt. Die Führung der Geschäfte der Regierungskanzlei erfolgte selbständig durch den stellvertretenden Leiter, Peter Sele, unter der Aufsicht des Regierungssekretärs.

Kanzleiaufgaben

In der Regierungskanzlei sind die Bereiche Regierungskanzlei mit dem Schalter, die Registratur, die Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Kanzlei ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie Staatskalender und Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen, Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.
- Der Rechenschaftsbericht 2010 wurde Anfang Mai 2011 fertig gestellt.
- Der Staatskalender wurde im Juli 2011 publiziert. Der Staatskalender wird auch im Internet in einer regelmässig aktualisierten Fassung als PDF-Download zur Verfügung gestellt.

Versand im Abonnement *(Anzahl Abonnenten per 31.12.2011)*	**2011**	2010
– Landesgesetzblätter	**170**	199
– Chronologische Sammlung (gebunden)	**69**	81
– Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	**97**	101
– EWR-Register	**50**	58
– Rechenschaftsbericht	**211**	208

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Landesgesetzblätter, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Staatskalender, Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2011	2010
– Apostillen	**13'883**	15'108
– Superbeglaubigungen	**879**	979
Total	**14'762**	16'087

Bewilligungen	2011	2010
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
– Einzelbewilligungen	**26**	32
– Halbjahresbewilligungen	**2**	2
– Jahresbewilligungen	**22**	25
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**60**	57
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**60**	76
Hausierbewilligungen	**2**	2
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**46**	44
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**40**	37
Wappengesetz		
– Anfragen, Ablehnungen, Anzeigen, Verwarnungen	**34**	29
– Erteilte Bewilligungen	**13**	11
Benützung Peter-Kaiser-Platz		
– Anfragen	**19**	12
– Erteilte Bewilligungen	**15**	11

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Bewilligungen nach dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden erteilt (sieben Anfragen/Anträge). Auf der von der Regierungskanzlei geführten und im Internet unter www.rk.llv.li publizierten Liste waren per 31.12.2011 somit zwölf Personen geführt, welche die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Weissrussisch und Ukrainisch abdecken.

Rechtshilfe in Zivilsachen	2011	2010
– Weiterleitung an FL-Botschaft bzw. an ausländische Behörden	**53**	61
– Zustellungen	**118**	101
– davon Amtshilfe	**0**	0

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr wurden drei Volksabstimmungen durchgeführt:
– 17./19. Juni 2011 über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 16. März 2011 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz; PartG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze;
– 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur Abänderung des Strafgesetzbuches («Hilfe statt Strafe»);
– 28./30. Oktober 2011 über das Referendumsbegehren zum Finanzbeschluss über den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals am bestehenden Standort in Vaduz.

Bei den Gemeindewahlen 2011 war die Regierungskanzlei vor allem in organisatorischer Hinsicht tätig.

Diverses

Interreg IV A
Im Januar 2006 wurde von den Programmverantwortlichen eine international besetzte Programmierungsgruppe «Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007-2013» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet. Das Programm zielt auf eine nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region und den Aus- und Aufbau von Netzwerken in den verschiedensten Bereichen ab.

Der stellvertretende Leiter der Regierungskanzlei ist Mitglied der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Einsitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Weiters sind in diesem Gremium vertreten: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, für Österreich; die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) - Sekretariat, Kanton St. Gallen, für die Schweizer Kantone; das Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München, für den Freistaat Bayern; die Regierung von Schwaben, Augsburg, für den Regierungsbezirk Schwaben und das Regierungspräsidium Tübingen für das Land Baden-Württemberg.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. Sie übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Dr. iur. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 1987 Nr. 5 idgF schwerpunktmässig aus den Bereichen 1. Ausarbeitung von Rechtsgutachten zuhanden der Regierung, 2. legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und 3. Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen, die Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag und zu den anderen Verträgen mit der Schweiz, die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts sowie die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX. Schliesslich unterstützt der Rechtsdienst die Regierung durch seine Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig die Regierungs- und Verwaltungsreform.

Im Legistikbereich sind vorrangig zu nennen die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen im Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, Religionsgesetzgebung, Gesetz über das Zentrale Personenregister, E-Governmentgesetz, Geoinformationsgesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Finanzhaushaltsverordnung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Gesetzgebung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, Bankengesetzgebung, Gewerbeverordnung, Standortförderungsgesetz, Postmarktgesetz), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung, Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil), der Gesundheit (u.a. Betäubungsmittelgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Stipendiengesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen), des Ausländerrechts (u.a. Asylgesetzgebung), des Zivilrechts (u.a. Partnerschaftsgesetzgebung, Teilzeitnutzungsgesetz, Konsumkreditgesetz) und des Strafrechts (u.a. Strafprozessordnung). Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Akten	**696**
Herausgegebene Landesgesetzblätter	**602**
Begutachtete Rechtsvorschriften	**373**
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	**59**
Unterhaltsvorschussfälle	**71**
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	**3**
Nachlieferungen LR	**4**
Register LR gedruckt	**1**
Register LR elektronisch	**12**
Textausgaben	**2**
Bereinigung der Anlagen	**2**
Ausbildung Praktikanten	**8**

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste im Berichtsjahr 2011 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 810 Stellenprozenten und eine Sekretärin/Sachbearbeiterin.

Es wurden sieben Rechtspraktikanten und eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 696 neue Akten, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 59 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen, Äusserungen zu Vernehmlassungsberichten, usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Es handelt sich dabei vor allem um Abklärungen zuhanden der Regierung bzw. der verschiedenen Ressorts. Daneben wurde eine Vielzahl von mündlichen Beratungen und Auskunftserteilungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst werden.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 373 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvor-

schriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Herausgabe der Liechtensteinischen Landesgesetzblätter

602 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 4'979 Seiten wurden legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt (LGBl.) kundgemacht. Die Anzahl der Landesgesetzblätter und deren Seitenumfang hat somit im Vergleich mit den Vorjahren um 25 % zugenommen. Besonders aufwendig sind vor allem die Staatsverträge und Rechtsvorschriften mit tabellarischen Anhängen sowie die Umsetzung des EWR-Rechtes.

In Zusammenhang mit dieser Publikationstätigkeit hat der Rechtsdienst der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und aus Embargomassnahmen der EU Detailabklärungen hinsichtlich notwendiger Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften zu verfassen und dem Ressort Äusseres zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2011 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaida» oder den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Irak, Libyen und Somalia sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Myanmar, Simbabwe, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus, Guinea sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten und Tunesien umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm die erforderlichen Überprüfungen vor und arbeitete zum Zwecke der innerstaatlichen Umsetzung insgesamt 85 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden.

Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Die jeweiligen Resolutionen bzw. Beschlüsse wurden umgesetzt gegenüber:

- Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaida» oder den Taliban mit Verordnungen vom 18. Januar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 19), vom 25. Januar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 39), vom 1. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 56), vom 15. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 63), vom 15. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 93), vom 29. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 122), vom 3. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 163), vom 10. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 168), vom 17. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 188), vom 24. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 193), vom 31. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 204), vom 21. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 242), vom 5. Juli 2011 (LGBl. 2011 Nr. 256), vom 12. Juli 2011 (LGBl. 2011 Nr. 282), vom 3. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 324), vom 23. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 348), vom 30. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 428), vom 20. September 2011 (LGBl. 2011 Nr. 446), vom 4. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 464 und 465), vom 11. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 467 und 468), vom 25. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 479), vom 6. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 526 und 527) und vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 591);
- Liberia mit Verordnung vom 16. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 332);
- der Demokratischen Republik Kongo mit Verordnungen vom 16. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 334), vom 18. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 475) und vom 6. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 525);
- der Islamischen Republik Iran mit Verordnungen vom 1. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 55), vom 19. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 148), vom 27. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 203), vom 18. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 474) und vom 13. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 548);
- der Republik Irak mit Verordnungen vom 14. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 238) und vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 578);
- Libyen mit Verordnungen vom 1. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 81), vom 4. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 82), vom 15. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 92), vom 23. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 115), vom 24. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 120), vom 5. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 131), vom 15. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 143), vom 24. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 195), vom 9. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 225), vom 21. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 241), vom 5. Juli 2011 (LGBl. 2011 Nr. 258), vom 16. August

2011 (LGBl. 2011 Nr. 333), vom 6. September 2011 (LGBl. 2011 Nr. 437), vom 27. September 2011(LGBl. 2011 Nr. 448), vom 4. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 463), vom 8. November 2011 (LGBl. 2011 Nr. 496) und vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 577);
– Somalia mit Verordnung vom 3. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 323).

Daneben wurden im Jahre 2011 auf der Grundlage von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates und seiner Durchführungsverordnungen autonom Sanktionen verhängt bzw. angepasst gegenüber:
– Myanmar mit Verordnungen vom 26. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 161) und vom 25. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 494);
– Simbabwe mit Verordnung vom 22. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 69);
– Syrien mit Verordnungen vom 11. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 174), vom 24. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 294), vom 27. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 253), vom 3. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 322), vom 24. August 2011 (LGBl. 2011 Nr. 349), vom 6. September 2011 (LGBl. 2011 Nr. 438), vom 27. September 2011 (LGBl. 2011 Nr. 449), vom 25. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 480), vom 16. November 2011 (LGBl. 2011 Nr. 504) und vom 13. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 549);
– Côte d'Ivoire mit Verordnungen vom 25. Januar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 40), vom 8. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 61), vom 12. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 141), vom 19. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 147), vom 10. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 167), vom 5. Juli 2011 (LGBl. 2011 Nr. 257), vom 27. September 2011 (LGBl. 2011 Nr. 450) und vom 22. November 2011 (LGBl. 2011 Nr. 518);
– Belarus mit Verordnungen vom 8. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 62), vom 26. April 2011 (LGBl. 2011 Nr. 160), vom 24. Mai 2011 (LGBl. 2011 Nr. 196), vom 27. Juni 2011 (LGBl. 2011 Nr. 252) und vom 18. Oktober 2011 (LGBl. 2011 Nr. 473);
– Guinea mit Verordnung vom 24. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 121);
– bestimmten Personen aus Ägypten mit Verordnung vom 23. März 2011 (LGBl. 2011 Nr. 116);
– bestimmten Personen aus Tunesien mit Verordnungen vom 3. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 58) und vom 8. Februar 2011 (LGBl. 2011 Nr. 60).

Gesetzgebungsprojekt

Mit Regierungsbeschluss RA 2010/1881-0431 vom 25. August 2010 wurde der Rechtsdienst der Regierung mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Einführung der authentischen elektronischen Publikation von Rechtsvorschriften beauftragt. Der Vernehmlassungsbericht zur entsprechenden Abänderung des Kundmachungsgesetzes konnte am 19. April 2011 von der Regierung verabschiedet werden (RA 2011/887-0431). Die Vernehmlassungsfrist endete am 24. Juni 2011. Die Vorlage wurde im Allgemeinen sehr positiv aufgenommen, insbesondere was den Bereich der authentischen elektronischen Publikation betrifft. Auf Grundlage der Vernehmlassung wurde der Bericht und Antrag (BuA Nr. 132/2011) ausgearbeitet, welcher am 22. November von der Regierung verabschiedet wurde. Die erste Lesung erfolgte in der Dezember-Sitzung des Landtages.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben und betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt sowie zu den Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein überprüft und die bereinigten Anlagen kundgemacht.

Vierundzwanzigste Bereinigung 2010/2011

Schwerpunkt dieser mit LGBl. 2011 Nr. 134 bis 139 kundgemachten Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2010) bildeten das revidierte Lebensmittelrecht («Aktualisierung und Anpassungen ans EU-Recht») und das revidierte Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Herbst 2010»), das in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung gelangt. Weiters wurde vor dem Hintergrund des neuen liechtensteinischen Organismengesetzes (LGBl. 2011 Nr. 4) die Anwendbarkeit des schweizerischen Gentechnikrechts in Anlage I zum Zollvertrag angepasst. Dort ist nur noch der zollvertragsrelevante Teil (sofern der Warenverkehr wie Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie Inverkehrbringen betroffen ist) des Gentechnikrechts aufgeführt.

Fünfundzwanzigste Bereinigung 2011

Ausserdem konnte die fünfundzwanzigste Bereinigung mit Stand 30. Juni 2011 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 9. November 2011 publiziert werden (LGBl. 2011 Nr. 488 bis 493).

Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren u.a. das schweizerische Betäubungsmittel-Verordnungsrecht, das auf Grundlage einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes angepasst und neu konzipiert worden war. So ist in Liechtenstein die Betäubungsmittelkontrollverordnung (SR 812.121.1) sowie die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (SR 812.121.11) anwendbar. Daneben gelangt das revidierte Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Frühling 2011») in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (Regierungsbeschluss vom 30. Januar 1990 zu RB 448/110/90 idF des Beschlusses vom 4. April 1995 zu RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der

Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47 aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 71 Fälle. In einem Fall wurde Rekurs erhoben, in zwei Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR), Register und Textausgaben
Dem Rechtsdienst der Regierung obliegt die Koordination und Publikation der LR samt Nachlieferungen sowie des Registers und der Textausgaben. Die Systematische Sammlung umfasste im Berichtsjahr insgesamt 43 Ordner (27 Ordner Landesrecht, 16 Ordner Staatsvertragsrecht) und wurde mit 4 Nachlieferungen aktualisiert.

Im Jahr 2011 veröffentlichte der Rechtsdienst der Regierung ein neues Register zur Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (Register LR) mit Stand 1. Oktober 2011 (bis LGBl. 2011 Nr. 454). Das Register LR wurde überdies auf der Internetseite des Rechtsdienstes der Regierung monatlich neu publiziert, jeweils mit Stand vom 1. des laufenden Monats.

Zudem sind im Berichtsjahr neue Textausgaben der Verfassung in englischer und deutscher Sprache mit Stand 1. April 2011 erschienen.

Ende 2011 wurde aus Einsparungsgründen das Insourcing der bis anhin in externem Auftragsverhältnis erledigten Konsolidierungsarbeiten per 2013 beschlossen und in die Wege geleitet.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li
Die vom Rechtsdienst der Regierung auf der Website www.gesetze.li betriebene Gesetzesdatenbank LILEX wurde auch im Berichtsjahr wiederum monatlich aktualisiert. Die Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Volltext- und Expertensuche im gesamten Bestand des chronologischen und systematischen (konsolidierten) Landes- und Staatsvertragsrechts. Per Ende 2011 umfasste die Datenbank 8'836 chronologische und 2'268 konsolidierte Dateien.

Parallel zur Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die elektronische Kundmachung der Rechtsvorschriften (siehe dazu oben die Bemerkungen zu «Gesetzgebungsprojekt») wurde die Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen im Datenbanksystem LILEX vorangetrieben. Erwähnenswert ist insbesondere die neu entstandene Anwendung «ChronoLilex» zur Erfassung, Speicherung und Verwaltung sämtlicher Daten und Metadaten der chronologischen Landesgesetzblätter als Steuerdateien.

Rechtsdienst online
Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage vermittelt nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes der Regierung, sondern bietet dem Bürger auch verschiedene Dienstleistungen an. So können die neuesten Landesgesetzblätter bereits am Tage ihrer Kundmachung kostenlos eingesehen und heruntergeladen oder per Newsletter abonniert werden. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um 20 % auf 482 an.

Auch das jeweils aktuelle Register zur Systematischen Sammlung (LR) und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes der Regierung unentgeltlich angeboten.

Stabsstelle EWR

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:
- Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht;
- Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union;
- Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen;
- Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;
- Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Diese beziehen nicht nur die Landesverwaltung und nationalen Interessenverbände sondern auch Behörden in anderen Mitgliedstaaten mit ein.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden

müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtages bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtages werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtages hat im Jahr 2011 insgesamt 373 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtages verwiesen).

Die besagten 373 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 164 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit neu auf 6'330. Von diesen 373 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 5 der Zustimmung des Landtages gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Soziale Sicherheit, Arbeitsrecht und Umweltschutz.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicher stellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ressorts halbjährlich eine EWR-Arbeitsliste. Die Regierung verabschiedet die Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99 % anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.2 % (2010: 99.5 %) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite

Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Energie, Gesellschaftsrecht, Personenverkehrsfreizügigkeit und Medizinprodukte.

Umsetzungserfolge

Im Bereich **Finanzdienstleistungen** konnte die Umsetzung des Pakets betreffend die sogenannte «Capital Requirements Directive», CRD I-III (Richtlinie 2009/27/EG, Teil 1, Richtlinie 2009/83/EG, Teil 2, Richtlinie 2009/111/EG und Richtlinie 2010/76/EU) durch Änderungen insbesondere im BankenG, der BankV und der Eigenmittelverordnung abgeschlossen werden. Ebenso wurde die Umsetzung der Richtlinie 2007/18/EG betreffend multilaterale Entwicklungsbanken an die EFTA-Überwachungsbehörde notifiziert, wie auch jene der Richtlinie 2010/16/EU hinsichtlich des Ausschlusses eines Instituts aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/48/EG.

Im Bereich **Gesellschaftsrecht** konnte eine Klageerhebung an den EFTA-Gerichtshof wegen verspäteter Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG verhindert und deren Vollumsetzung insbesondere im WPRG per 1. Februar 2011 an die ESA notifiziert werden. Zudem konnten die Richtlinie 2009/49/EG betreffend Angabepflichten mittlerer Gesellschaften durch Anpassungen im PGR umgesetzt werden.

Im Bereich **Berufsqualifikationen** konnte der ESA nach Inkrafttreten des revidierten Gewerbegesetzes und der dazugehörigen Verordnung am 19. Juli 2011 die Vollumsetzung der Richtlinie 2005/36/EG notifiziert werden.

Im Bereich **Transport** konnten mit der Verordnung vom 24. Mai 2011 über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit der Führer von Motorfahrzeugen zum Güter- und Personentransport (ARV) mehrere EWR-Rechtsakte umgesetzt werden (darunter Richtlinie 2002/15/EG, Verordnung (EG) Nr. 561/2006, Beschluss 959/2009/EG, Entscheidung 2009/810/EG). Zudem konnten mit der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und der Verkehrszulassungsverordnung die Führerscheinrichtlinien 2009/112/EG und 2009/113/EG umgesetzt werden. Das diesbezüglich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wurde von der ESA daraufhin eingestellt.

Im Bereich **Umweltschutz** konnten insbesondere folgende drei grosse Umsetzungsprojekte abgeschlossen werden: Mit dem Gesetz über den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen sowie den dazugehörigen Verordnungen wurde im März 2011 die Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG über gentechnisch veränderte Organismen abgeschlossen. Durch die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes, die am 1. Februar 2011 in Kraft getreten ist, wurde die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG umgesetzt und eine Klageerhebung der ESA an den EFTA-Gerichtshof verhindert. Mit dem am 15. Dezember 2010 verabschiedeten und am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Geoinformationsgesetz schliesslich wurde die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG umgesetzt.

Im Bereich **Gleichbehandlung** ist Liechtenstein dem Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 17. Dezember 2010 in der Rechtsache E-11/10 nachgekommen und hat das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann mit Inkrafttreten am 8. Juni 2011 abgeändert. Damit wurden gleichzeitig die Richtlinien 2004/113/EG, 2006/54/EG sowie 79/7/EWG umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2011 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch zehn formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Mit Urteil vom 10. Mai 2011 hat der EFTA-Gerichtshof die Nichtigkeitsklage Liechtensteins betreffend die Endentscheidung der ESA über die seit 1998 geltende Besteuerung der Captives (E-4/6/7-10) abgewiesen und als eine mit dem EWR-Abkommen unvereinbare Beihilfe qualifiziert.

In der Rechtssache «projectart» (C-476/10) teilte der Gerichtshof der Europäischen Union die Auffassung Liechtensteins und kam mit Urteil vom 24. Juni 2011 zum Schluss, dass das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz, welches den Erwerb eines im Land Vorarlberg gelegenen Zweitwohnsitzes durch zwei liechtensteinische Staatsangehörige einschränkt, dem EU-Recht und dem EWR-Abkommen entgegensteht.

Auf Vorlagefrage des Liechtensteinischen Verwaltungsgerichtshofes entschied der EFTA-Gerichtshof am 26. Juli 2011 in der Rechtssache «Arnulf Clauder» (E-4/11), entgegen dem Vorbringen der liechtensteinischen Regierung, dass die Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG so zu interpretieren sei, dass sie einem daueraufenthaltsberechtigten EWR-Staatsangehörigen, der Rentner ist und Sozialhilfeleistungen im Aufnahme-EWR-Staat bezieht, ein Anspruch auf Familiennachzug selbst dann zugesteht, wenn auch der Familienangehörige Sozialhilfeleistungen in diesem Staat beziehen wird.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Verwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher in ihrer Koordinationsaufgabe bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der LLV zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufsstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2011 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem («IMI»), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li). Zudem bietet sie die folgenden vier Newsletter an, welche unter www.sewr.llv.li (Rubrik: Allgemeines / Newsletter) abonniert werden können:

– «SEWR-News» (aktuelle Themen zum EU/EWR-Recht)
– «Newsletter EWR-Register»
– «Newsletter EU-Programme»
– «Newsletter Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen».

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2011 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle öffentliches Auftragswesen

Stabsstellenleiter: Dipl. Ing. HTL Wendelin Lampert

Kernaufgaben der Stabsstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat sie eine wich-

tige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Stabsstelle lag im Berichtsjahr bei der Erstellung der Berichte und Anträge betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) (Umsetzung der Richtlinie 2007/66/EG) sowie bei der Erstellung des Vernehmlassungsberichtes betreffend die Abänderung des ÖAWG und ÖAWSG (Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG). Des Weiteren wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen die neu gewählten Gemeinderäte über die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens informiert. In der Auftragsstatistik wurden im Jahr 2010 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 111 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 36%.

Die Stabsstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für sämtliche Auftragnehmer sowie für alle öffentlichen Auftraggeber innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Stabsstelle zählt weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereiches Öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt sie jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Stabsstelle die Mitarbeit bei der Definition von Richtlinien der Europäischen Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Stabsstelle nimmt auch die grenzübergreifende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, wie beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «öffentliches Auftragswesen» der EFTA, ist gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte anspruchsvoll.

Der Stabsstelle oblag im Berichtsjahr die Erarbeitung der beiden Berichte und Anträge betreffend die Übernahme der Richtlinie 2007/66/EG und der Richtlinie 2009/33/EG. Des Weiteren wurden die Berichte und Anträge betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, in der geltenden Fassung, sowie die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), LGBl. 2005 Nr. 220, in der geltenden Fassung, erstellt. Damit wird die Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umgesetzt. Ziel der umzusetzenden EWR-Richtlinie ist, die Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu verbessern.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Durchführung der Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG). Damit wird die Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umgesetzt. Diese Richtlinie soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Weiters wurde die Relevanz der Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrage in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG abgeklärt, da es sich nicht nur um militärische Vergaben, sondern auch um Vergaben im Bereich der nicht-militärischen Sicherheit handelt.

Die Welthandelsorganisation WTO beabsichtigt, das Abkommen betreffend das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen. In diesem Sinne waren liechtensteinische Offerten auszuarbeiten und fortlaufend den aktuellen Verhandlungsergebnissen anzupassen, sowie diverse Sachverhalte mit anderen Ländern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten zu koordinieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Stabsstelle diverse Informations- und Ausbildungsveranstaltungen für die neu gewählten Gemeinderäte durch. Des Weiteren mussten infolge der Verordnung Nr. 1177/2009 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 2. September 2008 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, LGBl. 2008 Nr. 234, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 2. September 2008 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, LGBl. 2008 Nr. 235, angepasst werden. Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 83/2011 vom 1. Juli 2011 ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. Die gesamthaft erfassten Auftragssummen sind im Berichtsjahr 2010 um ca. 36% zurückgegangen. Dabei wurden 71% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 29% aller Aufträge wurden 27% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 2% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.saw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftagssummen 1999 bis 2010

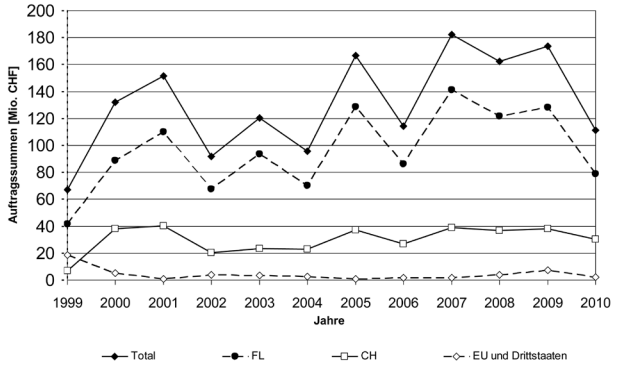

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) besteht seit dem 1. Februar 2011 und ist direkt dem Regierungschef unterstellt. Seit November 2011 ist sie mit insgesamt 400 Stellenprozenten besetzt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes, die Koordination der Finanzmarktregulierung und die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes. Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der SIFA bei der weiteren Umsetzung der Liechtenstein-Erklärung, den internationalen Standards und der Abkommensstrategie der Regierung im Steuerbereich sowie - zusammen mit den Marktteilnehmern - der Lancierung und Umsetzung von Initiativen und Projekten im Bereich Neugeschäft und Finanzplatzentwicklung.

Der Finanzplatz ist einer der zentralen Pfeiler der liechtensteinischen Wirtschaft. Die Regierung unterstützt die aufgrund des veränderten internationalen Umfelds notwendige Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein mit spezifischen Rahmenbedingungen. Zur Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie der Regierung und der damit verbundenen Massnahmen und Aufgaben hat die Regierung deshalb die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden eingerichtet. Damit wird gewährleistet, dass die Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes im Sinne der von der Regierung beschlossenen und weiterzuentwickelnden Strategie konsequent und professionell begleitet und unterstützt wird. Die SIFA stellt sicher, dass die mit dem Projekt Futuro und der Liechtenstein-Erklärung begonnene und in die Agenda 2020 eingebettete Neuausrichtung des Finanzplatzes noch intensiver koordiniert und vernetzt wird. Internationale Finanzplatzagenden müssen in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der betroffenen weiteren Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden.

Umsetzung internationaler Steuerstandards - Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden von der Regierung beziehungsweise dem zuständigen Ressort Präsidium auf Basis der beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate verantwortet. Die SIFA koordiniert in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung zusammen. Die Regierung hat für die Umsetzung der Abkommensstrategie, auch in Abstimmung mit der Wirtschaft, folgende Vorgaben festgelegt:

- Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA): Abschluss laufender Verhandlungen und Aufnahme weiterer Verhandlungen, soweit erforderlich;
- Aufbau und Erweiterung eines Netzes von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA): Aufnahme und Führung von Verhandlungen mit bestehenden TIEA-Abkommenspartnern nach wirtschaftlichen oder strategisch-politischen Kriterien;
- Weitergehende Abkommen zur Regulierung bzw. Regelung vergangener, aktueller und künftiger Steuerschulden ausländischer Finanzplatzkunden, auf der Basis des UK-Modells, einer pauschalen Regelung/Abgeltungssteuer oder mit anderen Ansätzen.

Doppelbesteuerungs-/Steuerinformationsaustauschabkommen

Im Berichtsjahr konnten mit zwei wichtigen Partnerländern erfolgreich Doppelbesteuerungsverhandlungen geführt und abgeschlossen werden. Das DBA mit Deutschland wurde im August paraphiert und am 17. November 2011 unterzeichnet. Es stellt einen weiteren wichtigen Meilenstein in den Beziehungen zu Deutschland dar und wird im Interesse beider Länder die gegenseitigen Investitionen weiter fördern und Doppelbesteuerungen und Diskriminierungen weiter abbauen. Mit dem Vereinigten Königreich wurden intensiv Verhandlungen geführt und im Wesentlichen zu Ende gebracht. Mit Österreich wurden Verhandlungen über eine Gesamtrevision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens geführt. In die Gespräche wurden auch die Aspekte bisher allenfalls unversteuerter Vermögen und Erträge, insbesondere von

liechtensteinischen Stiftungen, miteinbezogen, auch mit dem Ziel, bestehende steuerliche Diskriminierungen abzubauen. Weitere Verhandlungen fanden mit Singapur und Südkorea statt. Das im Oktober 2010 mit Uruguay abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen wurde 2011 vom Landtag genehmigt. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Hongkong ist am 8. Juli 2011 in Kraft getreten. Verhandlungen über ein DBA wurden im Weiteren mit der Slowakischen Republik, Georgien und den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgenommen. Gespräche über die Aufnahme von DBA-Verhandlungen finden zudem mit bestehenden TIEA-Abkommenspartnern statt sowie mit einer Reihe von weiteren Staaten. Die im Dezember 2010 unterzeichneten TIEA mit den nordischen Staaten (Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Island, Färöer-Inseln und Grönland) wurden im Berichtsjahr vom Landtag genehmigt. Ein TIEA mit Australien wurde im Juni unterzeichnet und im Dezember vom Landtag genehmigt. Damit hat Liechtenstein 24 OECD-konforme Steuerabkommen abgeschlossen und genehmigt. Weitere TIEA-Verhandlungen finden derzeit mit China, Japan, Mexiko, Südafrika und Indien statt. Die Verhandlungen mit Kanada wurden abgeschlossen, eine Unterzeichnung wird vorbereitet. Die mit dem Vereinigten Königreich abgeschlossene Regierungsvereinbarung, die ein spezifisches Offenlegungs- und Complianceprogramm (LDF) vorsieht, funktioniert weiterhin gut. Im Berichtsjahr konnten wichtige Klarstellungen vorgenommen werden, insbesondere eine Verlängerung der Notifikationsfrist bis zum 1. April 2012, die Einführung einer sog. Erheblichkeitsbestätigung (Bestätigung, dass die liechtensteinische Geschäftsbeziehung substantiell und langfristig ist) und die Ermöglichung einer Selbstbestätigung der Steuerkonformität für englische Kunden, welche notifiziert wurden. Mit Deutschland wurden die Sondierungsgespräche über eine Regelung zur Nachversteuerung von in der Vergangenheit unversteuerten Vermögen und Erträgen sowie eine Abgeltungssteuer auf künftige Erträge weitergeführt. Informelle Gespräche über mögliche Regulierungs- und Steuerkonformitätsvereinbarungen fanden auch mit weiteren Staaten statt.

Global Forum – Peer Review

Die SIFA nahm an sämtlichen Treffen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) teil, beteiligte sich an den Diskussionen und nutzte die Treffen für bilaterale Kontakte und Verhandlungen. Unter der Leitung der SIFA stand auch die 2011 durchgeführte erste Phase der Länderprüfung des Global Forum. Der im September veröffentlichte Länderbericht über Liechtenstein anerkennt und würdigt die Fortschritte Liechtensteins bei der Umsetzung der internationalen Amtshilfestandards im Steuerbereich ausdrücklich. Liechtenstein erfüllt die meisten Kriterien ganz oder teilweise. Das Global Forum überprüft mittels so genannter «Peer Reviews» die Einhaltung der geltenden Amtshilfestandards. Die Überprüfung erfolgt in zwei Phasen und wurde bisher von über 60 Ländern und Jurisdiktionen in der ersten oder in beiden Phasen abgeschlossen. In der ersten Phase wird geprüft, ob die geltenden Rechtsgrundlagen - nationale Gesetze und internationale Abkommen - mit den festgelegten Kriterien im Einklang stehen. Gegenstand der zweiten Phase ist die Überprüfung der Wirksamkeit des Informationsaustausches in der Praxis. Die erste Phase der Überprüfung, die mehrere Monate gedauert hat, ist für Liechtenstein mit diesem Bericht abgeschlossen. Da Liechtenstein die wesentlichen rechtlichen Anforderungen erfüllt, wird es zur zweiten Phase zugelassen. Für Liechtenstein ist diese zweite Phase für Ende 2012 vorgesehen, sofern bis dahin Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung betreffend die Buchführungsvorschriften getroffen und wesentliche Schritte zur Beseitigung der festgestellten Mängel bei der Verfügbarkeit von Informationen über die Eigentumsverhältnisse von allen relevanten Rechtsformen eingeleitet wurden. Wie auch bei anderen überprüften Ländern spricht das Global Forum mit Bezug auf diejenigen Kriterien, die als nicht oder noch nicht vollständig erfüllt angesehen werden, Empfehlungen aus. Einzelne Massnahmen wurden bereits beschlossen und deren Umsetzung hat begonnen. Eine Reihe von Kriterien wird bereits als vollständig erfüllt angesehen. Dazu gehört die Verfügbarkeit von Bankinformationen über sämtliche Kontoinhaber. Positiv wird vom Global Forum auch bewertet, dass im liechtensteinischen Amtshilfeverfahren die Vertraulichkeit sowie die Rechte und Sicherheiten der Betroffenen gewahrt bleiben. Der liechtensteinischen Amtshilfegesetzgebung wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es wird einzig empfohlen, angemessene Ausnahmen zum Recht auf Benachrichtigung der betroffenen Person zuzulassen. Der Bericht hält fest, dass mit den bestehenden Mechanismen in Liechtenstein nicht in allen Fällen die Identität von Inhaberaktionären festgestellt werden kann. Es wird empfohlen, dass Liechtenstein die notwendigen Massnahmen zur Beseitigung dieses als kritisch angesehenen Mangels trifft. Es werden weitere rechtliche Mängel der liechtensteinischen Gesetzgebung zum Vorhandensein von Informationen zur Identifikation der Eigentümer und wirtschaftlich Berechtigten aufgeführt, die die Bestimmungen über Aktienregister, die zu dokumentierenden Informationen über Begünstigte von Trusts und Treuunternehmen sowie die Verfügbarkeit von Informationen über ausländische Gesellschaften, die in Liechtenstein steuerpflichtig sind, betreffen. Das Global Forum kommt zum Schluss, dass die liechtensteinischen Buchführungsvorschriften den internationalen Anforderungen nicht für alle Rechtsformen, insbesondere für Trusts, Treuunternehmen und Anstalten, genügen. Zur Beseitigung dieser festgestellten rechtlichen Mängel und Unklarheiten hat die Regierung dem Landtag im Berichtsjahr bereits eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Das Global Forum begrüsst die grossen Fortschritte, die Liechtenstein im Anschluss an die Liechtenstein-Erklärung vom März 2009 durch das ak-

tive Schaffen eines Netzwerks von Steuerabkommen mit zahlreichen wichtigen Partnern erreicht hat.

Ausweitung der Fiskalrechtshilfe
Die Regierung hat im Mai 2011 einen Vorschlag zur Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch Abänderung des Rechtshilfegesetzes und durch einen Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen in Vernehmlassung gegeben. Nach der geltenden Rechtslage ist die Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen grundsätzlich unzulässig. Dazu gibt es drei Ausnahmen, die jedoch inhaltlich und in Bezug auf den Kreis der Staaten, von denen solche Ersuchen akzeptiert werden, eng begrenzt sind. Die Regierung hat daher vor, die Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen in einem weiteren Umfang als bisher zu erlauben. Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Wirtschaftsverbände soll einen Vorschlag für eine Gesetzesvorlage zur Ermöglichung der Rechtshilfe bei Steuerbetrug und zur Leistung von Rechtshilfe im Fiskalbereich gegenüber Vertragspartnern von Steuerabkommen unterbreiten.

Finanzmarktentwicklung
Seit 2008 befindet sich die internationale Finanzdienstleistungsbranche im Umbruch. Dem kann sich auch der Finanzplatz Liechtenstein nicht entziehen. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein unterstützt deshalb die aufgrund des veränderten internationalen Umfelds notwendige Neuausrichtung des Finanzplatzes mit spezifischen Rahmenbedingungen, damit der Finanzplatz auch zukünftig international wettbewerbsfähig bleibt. Aufbauend auf die Vision Futuro, die Liechtenstein-Erklärung vom März 2009 und die Agenda 2020 lag der Fokus der Aktivitäten der Stabsstelle auf der Neuausrichtung des Finanzplatzes und das Identifizieren neuer Geschäftsmöglichkeiten. Die Stabsstelle beobachtet und analysiert internationale Trends und Entwicklungen, führt Gespräche mit nationalen und internationalen Marktteilnehmern und Finanzplatzspezialisten, prüft neue Ideen auf Marktinteresse und Machbarkeit und leitet daraus neue Initiativen für den Finanzplatz ab. Parallel dazu sind aus dem Projekt Futuro von 2008 über zwanzig Initiativen entstanden, welche gestaffelt angegangen wurden. Diese und neue Initiativen werden durch die SIFA koordiniert.

Die SIFA pflegt kontinuierlichen Kontakt mit den Verbänden, der FMA und einzelnen Marktteilnehmern. Dieser Dialog ermöglicht es, die Umsetzung in den aktuellen Kontext zu setzen, sowie immer wieder neues Feedback und neue Ideen aus dem Markt in die Umsetzung einfliessen zu lassen.

Finanzmarktregulierung
Die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden koordiniert die Umsetzung von europäischen Rechtsakten, soweit diesen keine unmittelbare Wirkung zukommt, in nationales Finanzmarktrecht. Sie vertritt dabei die Regierung in der EFTA-Arbeitsgruppe Financial Services und steht in engem Kontakt mit der Stabsstelle EWR, der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sowie mit den Finanzmarkt-Akteuren bzw. deren Interessensvertretungen. Ziel ist es, eine den nationalen Markt- und Aufsichtsinteressen angemessene Regulierung zu erreichen und insgesamt zur Förderung des Finanz- bzw. Wirtschaftsplatzes Liechtenstein beizutragen. Im Jahr 2011 wurden in Liechtenstein beispielsweise die EU-Bankenrichtlinien (CRD I bis III), die Wertpapierfonds-Richtlinie (UCITS IV), die E-Geld-Richtlinie und die Finalitätsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Weiterführung des Projektes «Fondsplatz Liechtenstein»
Die Regierung hat eine erweiterte Projektorganisation zum vor gut zwei Jahren lancierten Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» beschlossen. Sie dient der Neustrukturierung der bisherigen Projektleitung und der eingesetzten Arbeitsgruppen. Damit wird das Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» strategisch an den Bedürfnissen der Akteure ausgerichtet, so dass die Fondswirtschaft und der Standort Liechtenstein davon profitieren können. Das Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» steht neu unter der Leitung eines Steuerungsausschusses unter dem Vorsitz der SIFA, dem vier Projektgruppen untergeordnet sind. In allen Projektgruppen nehmen Vertreter der Interessensverbände, der SIFA und der FMA sowie weitere Experten Einsitz. Der Steuerungsausschuss koordiniert und überwacht die verschiedenen Arbeiten, die alle dem Ziel dienen, dass der Fondsplatz Liechtenstein innerhalb und ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums vollumfänglich und gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen kann. Gleichzeitig sollen die besonderen liechtensteinischen Gegebenheiten berücksichtigt werden, um Liechtenstein in eine vorteilhafte Wettbewerbsposition zu bringen.

KOMMISSIONEN

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2011 nicht erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 73 neue Fälle anhängig geworden. Die Pendenzen nahmen geringfügig zu.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde aufgrund des Beschwerdekommissi-

onsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2011 zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich

a) Bauwesen:
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden auf Grund des Baugesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen und der Gemeindebauordnungen mit Ausnahme aller Belange der Raum- und Zonenplanung;
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden auf Grund des Brandschutzgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;
- der Vermessungskommission und des Ingenieur-Geometers auf Grund des Vermessungsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;

b) Strassenverkehr:
- der Amtsstellen oder Gemeindevorsteher auf Grund des Strassenverkehrsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung;
- der Motorfahrzeugkontrolle und der Landespolizei aufgrund des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der darauf gestützten Verordnungen;

c) elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen:
- der von der Regierung bestimmten oder errichteten Amtsstelle oder Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulierungsbehörde aufgrund des Kommunikationsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- des Amtes für Kommunikation in seiner Funktion als weisungsunabhängige Aufsichtsstelle aufgrund des Signaturgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen;

d) Wohnungswesen:
- des Amtes für Wohnungswesen auf Grund des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien sowie des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues und der darauf gestützten Verordnungen;

e) Hochschulwesen:
- der Beschwerdeinstanz einer Hochschule auf Grund des Gesetzes über das Hochschulwesen und der darauf gestützten Verordnungen;
- des Hochschulrates der Hochschule Liechtenstein auf Grund des Gesetzes über die Hochschule Liechtenstein und der darauf gestützten Verordnungen;

f) öffentliches Auftragswesen:
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und der darauf gestützten Verordnung;
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren und der darauf gestützten Verordnung;

g) Grundbuch, Öffentlichkeitsregister und Stiftungsaufsicht:
- des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes in seiner Funktion als Registerbehörde und Stiftungsaufsichtsbehörde aufgrund des Personen- und Gesellschaftsrechts, des EWIV-Ausführungsgesetzes, des SE-Gesetzes, des SCE-Gesetzes und des Sachenrechts sowie der darauf gestützten Verordnungen;

h) Strafvollzug:
- des Anstaltsleiters aufgrund des Strafvollzugsgesetzes;

i) Landwirtschaft:
- der zuständigen Vollzugsbehörden aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnung;

k) Umweltschutz:
- des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Emissionshandelsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- der Gemeinden und des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Umweltschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- der Gemeinden oder des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Gewässerschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;

l) öffentliche Gesundheit:
- des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufgrund des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse sowie der darauf gestützten Verordnung;

m) Energie:
- der Energiekommission und der Energiefachstelle aufgrund des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der dazu erlassenen Verordnungen;

n) soziale Sicherheit:
- des Stiftungsrates aufgrund des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie der dazu erlassenen Verordnungen.

Beschwerdefälle 2011

Im Berichtsjahr waren 73 (im Vorjahr 71) neue Eingänge zu verzeichnen, davon 69 Beschwerden und 4 Vorstellungen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

Bauwesen:	10
Strassenverkehr:	21
Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen:	5
Wohnungswesen:	
Hochschulwesen:	0
öffentliches Auftragswesen:	1
Grundbuch- und Öffentlichkeitsregister:	20
Strafvollzug:	0
Landwirtschaft:	3
Umweltschutz:	0
öffentliche Gesundheit:	1
Energie:	11
soziale Sicherheit:	2

Die im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Fälle sind wie folgt behandelt worden:

VBK 2011/01	Führerausweisentzug	24.03.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/02	Landwirtschaft	24.03.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/03	Führerausweisentzug	24.03.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/04	Liquidatorbestellung	24.03.2011	Beschwerde zurückgewiesen
VBK 2011/05	Führerausweisentzug	24.03.2011	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2011/06	Strassenverkehr	24.03.2011	Beschwerde wegen Unzuständigkeit weitergeleitet
VBK 2011/07	Öffentlichkeitsregistersache	28.04.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/08	Führerausweisentzug	24.03.2011	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2011/09	Führerausweisentzug	28.04.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/10	Auflage zum Führerausweis	28.04.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/11	Öffentlichkeitsregistersache	26.09.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/12	Öffentlichkeitsregistersache	28.04.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/13	Kosten im Bauverfahren	25.08.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/14	Zonenplanung	28.04.2011	Beschwerde wegen Unzuständigkeit weitergeleitet
VBK 2011/15	Baubewilligung	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/16	soziale Sicherheit	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/17	Telekommunikation		Beschwerde hängig
VBK 2011/18	Baubewilligung (Einsprache)	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/19	Strassenreklame	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/20	Baubewilligung	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/21	Landwirtschaftsbetrieb	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/22	Verwarnung SVG	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/23	Landwirtschaftsbetrieb	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/24	Strassensignalisation	25.08.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/25	Entzug Kontrollschilder	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/26	Grenzabstände Baubewilligung	25.08.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/27	Telekommunikation		Beschwerde hängig
VBK 2011/28	Führerausweisentzug	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/29	Führerausweisentzug	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/30	Telekommunikation		Beschwerde hängig
VBK 2011/31	Energieeffizienz	22.09.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/32	Telekommunikation		Beschwerde hängig
VBK 2011/33	Führerausweisentzug	25.08.2011	Beschwerde zurückgewiesen
VBK 2011/34	Liquidationskosten	25.08.2011	Beschwerde abgewiesen

VBK 2011/35	Telekommunikation		Beschwerde hängig
VBK 2011/36	Liquidationskosten	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/37	Öffentlichkeitsregistersache	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/38	Führerausweisentzug	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/39	Führerausweisentzug	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/40	Energieeffizienz	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/41	Baueinstellung	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/42	Führerausweisentzug	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/43	Vergaberecht	28.12.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/44	Liquidatorbestellung	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/45	Öffentlichkeitsregistersache	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/46	Energieeffizienz	24.11.2011	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2011/47	amtliche Liquidation	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/48	amtliche Liquidation	24.11.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/49	Öffentlichkeitsregistersache	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/50	Baubewilligung	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/51	Führerausweisentzug	15.12.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/52	Führerausweisentzug	24.11.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/53	soziale Sicherheit		Beschwerde hängig
VBK 2011/54	Liquidationskosten	15.12.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/55	Führerausweisentzug	15.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/56	Öffentlichkeitsregistersache	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/57	Nachtragsliquidation	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/58	amtliche Liquidation	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/59	amtliche Liquidation	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/60	amtliche Liquidation	15.12.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/61	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/62	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/63	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/64	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/65	Auflagen zum Führerausweis		Beschwerde hängig
VBK 2011/66	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/67	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/68	Baubewilligung		Beschwerde hängig
VBK 2011/69	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/70	Öffentlichkeitsregistersache	23.12.2011	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2011/71	Energieeffizienz	23.12.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2011/72	Liquidationskosten		Beschwerde hängig
VBK 2011/73	Baubewilligung		Beschwerde hängig

Die im Berichtsjahr noch pendenten Fälle aus dem Vorjahr wurden wie folgt behandelt:

VBK 2010/63	Öffentlichkeitsregistersache	17.02.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2010/64	Führerausweisentzug	17.02.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2010/65	soziale Sicherheit	17.02.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2010/66	Führerausweisentzug	17.02.2011	Beschwerde stattgegeben
VBK 2010/67	Baubewilligung	17.02.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2010/68	Strassensignalisation	17.02.2011	Beschwerde verworfen
VBK 2010/69	Strafvollzug	17.02.2011	Beschwerde abgewiesen
VBK 2010/71	Führerausweisentzug	17.02.2011	Beschwerde abgewiesen

Pendenzen 2011:

Im Berichtsjahr wurden alle 8 aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle erledigt. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 73 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 63 erledigt werden. Es bestehen daher 10 Pendenzen (im Vorjahr 8).

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Im Jahr 2010 wurden die Mitglieder der Personalkommission neu für eine Mandatsperiode von vier Jahren gewählt. Gewählt wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Datenschutzstelle, sowie als Arbeitgebervertreter Norbert Hemmerle (seit Mai 2011 Horst Schädler), Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung.

Im Laufe des Berichtsjahres 2011 hatte die Personalkommission ein Verfahren durchzuführen, welches noch aus dem Vorjahr pendent war. Die Personalkommission traf sich im Jahr 2011 zu zwei Sitzungen und legte der Regierung anschliessend ihre Empfehlung vor.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2011 zwei Prüfungssessionen im Frühjahr und im Herbst 2011 abgehalten.

Frühjahrssession 2011
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: sechs Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung, ein Kandidat zur mündlichen Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 21. bis 28. März 2011 und die mündlichen Prüfungen am 16. und 17. Mai 2011 abgehalten. Ein Kandidat ist zur Prüfung nicht angetreten. Fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2011
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: fünf Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung, ein Kandidat zur mündlichen Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).
Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 19. bis 26. September 2011 und die mündlichen Prüfungen am 7. November 2011 abgehalten. Eine Kandidatin ist zur Prüfung nicht angetreten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Kommission hat im Jahre 2011 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober 2011 (schriftlich) und am 28. November und am 29. November 2011 (mündlich) abgehalten. Von den vierzehn angetretenen Kandidaten haben zehn die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler, Triesenberg

Die schriftliche Prüfung fand am 18. Oktober 2011 und die mündliche Prüfung in der Zeit vom 22. bis 24. November 2011 statt. Für die Prüfung wurden 25 Kandidaten zugelassen, davon haben 13 Kandidaten sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung bestanden. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2009 bis 2013 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler als Vorsitzender; Norbert Mittner und lic.iur. Martin Nigg.

Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, lic.iur. Michael Jehle und Arno Catrina.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Korrektur der Prüfungen wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte rund 8 Stunden und umfasste das Prüfungsfach «Revision und Gesellschaftsrecht» sowie ein Wahlfach aus «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuerrecht und Abgabenrecht». Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach, welches nicht an der schriftlichen Prüfung Prüfungsgegenstand war. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten, jedoch wurden ebenfalls Fragen in Bezug auf Revision geprüft.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2011 und 2012, die Volkszählung 2010 (Verlauf, Datenaufbereitung, Datendiffusion), die Nutzung der Homepage des Amtes für Statistik www.as.llv.li, die Einführung eines Unternehmensidentifikators, die Gesundheitsbefragung 2012, die Aufnahme liechtensteinischer Daten in Eurostat-Publikationen, die Beschäftigungsstatistik und die Bildungsstatistik.